

LUZERN



Finanzleitbild 2017

*Entwurf Kantonsratsbeschluss über die
Kenntnisnahme*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat das Finanzleitbild 2017 vor. Er definiert darin die finanzpolitischen Handlungsmaximen für die kommenden Jahre. Es handelt sich um fünf strategische Grundsätze und Aussagen zu ihrer Umsetzung im finanzpolitischen Dreieck Ausgaben, Einnahmen und Schulden.

Ausgaben und Leistungen

Grundsatz 1: Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und schafft damit Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte.

Umsetzung:

1. Wir steuern vorausschauend, um kurzfristige Korrekturen zu minimieren. Deshalb messen wir der Gestaltung der späteren Planjahre im Aufgaben- und Finanzplan eine hohe Bedeutung zu.
2. Wir lassen in der Erfolgsrechnung insgesamt höchstens ein Aufwandwachstum im Umfang des Ertragswachstums zu.
3. Wir konzentrieren uns auf die Kernaufgaben des Kantons, priorisieren unsere Leistungen und setzen uns für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Kanton, die Gemeinden und beauftragte Dritte ein. Wir verzichten auf neue, nicht zwingend notwendige Leistungen, solange der kantonale Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht ist.
4. Wir lehnen Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone ab.
5. Wir bewirtschaften unsere Infrastruktur nachhaltig. Notwendige Investitionsausgaben haben gegenüber erhöhten Aufwänden in der Erfolgsrechnung Priorität. Für Investitionsentscheide weisen wir die künftigen Einsparungen oder die Tragbarkeit der Folgekosten in der Erfolgsrechnung nach.

Grundsatz 2: Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.

Umsetzung:

1. Wir überprüfen die öffentlichen Aufgaben und ihre Zuordnung an die jeweilige Staatsebene. Die Aufgabenerfüllung wird wo nötig und möglich optimiert, entflochten oder neu normiert. Wir teilen die Aufgaben möglichst konsequent nach dem AKV-, dem Äquivalenz- und dem Subsidiaritätsprinzip.
2. Wir suchen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, um Leistungen effizienter zu erbringen und Kosten zu sparen.
3. Wir gleichen die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Luzerner Gemeinden über den kantonalen Finanzausgleich aus. Wir erarbeiten einen Wirkungsbericht über den kantonalen Finanzausgleich und nehmen falls notwendig Korrekturen vor. Wir passen den kantonalen Finanzausgleich so an, dass die Gemeinden den Abbau von Disparitäten künftig vermehrt selber finanzieren.
4. Wir lehnen weitere Entlastungen der Gemeinden auf Kosten des Kantons ab, weil dies das Ungleichgewicht zwischen den Staatsebenen weiter vergrössern würde. So ist die im Rahmen des KP17 vereinbarte vollständige Kostentragung der Gemeinden im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV unbefristet zu realisieren und die gemäss Vernehmlassungsvorlage vom 22. November 2016 zur Totalrevision des Wasserbaugesetzes vorgesehene Kostentragung im Wasserbau definitiv zu realisieren.

Grundsatz 3: Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.

Umsetzung:

1. Wir halten den Personalaufwand eng und führen den Stellenabbau dort weiter, wo wir einen Effektivitätsgewinn durch Konzentration des Angebotes und einen Effizienzge-

winn durch schlanke Arbeitsprozesse und Digitalisierung erreichen. So gewinnen wir stellenmässigen und finanziellen Handlungsspielraum.

2. Wir verhindern eine weitere Verschlechterung der Anstellungsbedingungen und streben einzelne Verbesserungen an, weil wir für die Umsetzung unserer Vorhaben auf kompetente Mitarbeitende angewiesen sind.
3. Wir korrigieren das Lohnniveau punktuell durch gezielte Massnahmen. Dazu sind für die Lohnrunden sowie gezielte strukturelle Lohnmassnahmen ausreichend finanzielle Mittel einzuplanen, wie wir sie im AFP 2017–2020 vorgesehen haben.
4. Wir prüfen neue, flexiblere Arbeitszeitmodelle, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Wir überprüfen mittelfristig die Arbeitszeiten des Verwaltungspersonals und die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen und senken sie falls möglich wieder.

Einnahmen

Grundsatz 4: Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.

Umsetzung:

1. Wir werden unabhängig vom NFA. Wir streben deshalb langfristig einen Ressourcenindex von mindestens 95 an. Wir fordern auf Bundesebene ein Anreizsystem, damit Kantone, die sich aktiv verbessern, belohnt statt bestraft werden. Wir setzen uns deshalb unter anderem für eine tiefere Gewichtung der Gewinne der juristischen Personen bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials ein.
2. Wir bleiben steuerlich attraktiv. Bei der Steuerbelastung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen positionieren wir uns unter dem schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer liegen wir deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen halten wir einen Spitzenplatz. Bei den Kapitalsteuern streben wir im Kantonsvergleich eine unterdurchschnittliche Belastung an.
3. Wir setzen uns für eine rasche Umsetzung der Steuervorlage 17 ein. Dabei unterstützen wir möglichst einheitliche Konditionen für alle juristischen Personen ohne Privilegien für internationale Konzerne.
4. Wir erheben kostendeckende Gebühren.

Schulden

Grundsatz 5: Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Umsetzung:

1. Wir lassen Aufwandüberschüsse im Voranschlag höchstens dann zu, wenn das Ausgleichskonto danach noch einen Ertragsüberschuss von mindestens 100 Millionen Franken aufweist und die Schuldengrenze um mindestens 100 Millionen Franken unterschritten wird.
2. Wir erarbeiten langfristig einen Ertragsüberschuss auf dem Ausgleichskonto von über 100 Millionen Franken. Diesen Spielraum setzen wir in finanziell schwierigen Jahren ein, wenn wir ausnahmsweise Ausgabenüberschüsse budgetieren.
3. Wir finanzieren Investitionen grundsätzlich mit eigenen Mitteln. Sofern die gesetzliche Schuldengrenze es zulässt, nehmen wir ausschliesslich für bezeichnete Grossprojekte eine Neuverschuldung in Kauf.
4. Wir planen Investitionen in Grossprojekte mit einem Horizont von mindestens zehn Jahren. Bis 2027 bezeichnen wir die Schutzbauten gegen Hochwasser der Reuss und der Kleinen Emme, das Integralprojekt in Vitznau sowie das zentrale Verwaltungsgebäude als Grossprojekte.
5. Wir zeigen die finanziellen Risiken im AFP transparent auf.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	5
2 Finanzpolitische Ausgangslage	6
2.1 Ausgaben und Leistungen.....	6
2.1.1 Übersicht Entwicklung kantonale Ausgaben und Leistungen.....	6
2.1.2 Entwicklung der Gemeindefinanzen und des kantonalen Finanzausgleichs.....	8
2.1.3 Personal	11
2.2 Einnahmen	12
2.2.1 Übersicht Entwicklung Einnahmen.....	12
2.2.2 NFA: Positionierung des Kantons Luzern und Strategie	15
2.3 Schulden	17
3 Finanzleitbild 2017	18
3.1 Ausgaben und Leistungen.....	18
3.2 Einnahmen	22
3.3 Schulden	23
4 Antrag	24
Entwurf	25
Beilagen	26
Anhang 1	27
Anhang 2	30
Anhang 3	32
Anhang 4	35
Anhang 5	42

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die am 12. Dezember 2016 dringlich erklärte Motion M 231 von Ludwig Peyer über nachhaltige Finanzen im Kanton verlangt, dass in einem Finanzleitbild raschestmöglich verbindlich und umfassend festgelegt wird, welche finanzpolitischen Ziele und welche Finanzstrategie der Kanton Luzern in den kommenden Jahren verfolgt und wie das Haushaltgleichgewicht des Kantons Luzern nachhaltig sichergestellt werden kann. Ihr Rat hat die Motion am 12. Dezember 2016 erheblich erklärt. Unser Rat unterbreitet Ihnen hiermit das verlangte Finanzleitbild 2017 in der Form eines Planungsberichtes.

1 Einleitung

In den letzten Jahren ist der Kantonshaushalt zunehmend unter Druck geraten. Während der Kanton Luzern im Jahr 2013 noch 370 Millionen Franken aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) erhalten hat, sind es im Jahr 2017 nur noch 190 Millionen Franken. Einen Grossteil der steigenden Steuereinnahmen muss der Kanton Luzern für die Kompensation der rückläufigen Zahlungen aus dem NFA einsetzen. Die Gemeinden hingegen haben steigende Steuereinnahmen, ohne von gekürzten NFA-Mitteln betroffen zu sein. Jährlich 20 Millionen Franken fehlen dem Kanton zudem infolge der Abschaffung der Liegenschaftssteuer im Jahr 2015. Weitere wichtige Gründe für das Haushaltsungleichgewicht sind die wachsende Bevölkerung und die alternde Gesellschaft. Auch steigende Ansprüche an den Staat führen zu einem anhaltenden Kostenwachstum.

Mit dem Finanzleitbild wollen wir die finanzielle Handlungsfreiheit zurückgewinnen, indem wir die Planzahlen reduzieren und unsere Leistungen vorerst auf das Notwendigste reduzieren. Innerhalb der zehn Hauptaufgaben, welche den Service publique definieren, soll in den Aufgabenbereichen Gesundheit (AB 5020), Volksschulbildung (AB 3200) und Polizeiliche Leistungen (AB 6620) ein beschränktes Wachstum möglich sein. Die übrigen Aufgabenbereiche müssen die Ausgabenhöhe halten oder reduzieren. Auf der Einnahmenseite halten wir an der heutigen Steuerstrategie fest und setzen uns für eine rasche Umsetzung einer verschlankten Steuervorlage 17¹ des Bundes mit klaren Rahmenbedingungen ein. Beim nationalen Finanzausgleich setzen wir uns dafür ein, dass der Mittelabfluss möglichst rasch gestoppt werden kann (AB 4031).

Die neu justierte Schuldenbremse haben wir in der Botschaft B 64 vom 2. November 2016 ausführlich dargelegt. Sie wird den Mittelabfluss in der Erfolgsrechnung verhindern und dadurch in der Investitionsrechnung die Investitionsfähigkeit stärken. So können wichtige Infrastrukturvorhaben wie das zentrale Verwaltungsgebäude, Bildungsgebäude oder ein Durchgangsbahnhof finanziert werden.

Mit Beginn der Legislatur 2019-2023 werden wir die Kantonsstrategie erneut überprüfen und sie anhand der Aussagen im vorliegenden Dokument priorisieren.

¹ Nachfolgeprojekt der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III (USR III)

2 Finanzpolitische Ausgangslage

Die Steuerung der Finanzen bewegt sich im Dreieck Ausgaben, Einnahmen und Schulden, wobei die Ausgaben immer auch die Leistungen umfassen. Zum einen ist unsere Analyse der Ausgangslage nach diesen drei Gesichtspunkten aufgebaut. Zum anderen soll das Finanzleitbild die Strategie für die Einstellung dieser drei "Stellschrauben" festlegen.

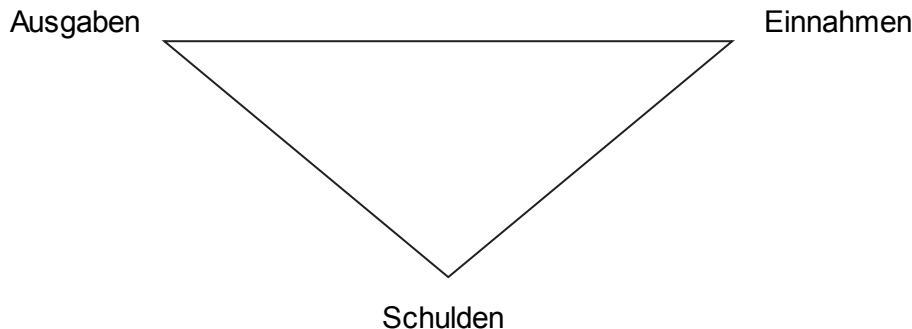


Abb. 1: Finanzpolitisches Dreieck

2.1 Ausgaben und Leistungen

2.1.1 Übersicht Entwicklung kantonale Ausgaben und Leistungen

Im Rahmen des Projektes Leistungen und Strukturen II (L&SII, Botschaft B 120 vom 11. September 2014) führte die BAK Basel Economics AG eine Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Luzern in der Form eines interkantonalen Benchmarkings durch. Die Studie, basierend auf den Daten von 2011, zeigte, dass der Kanton Luzern im gesamtschweizerischen Vergleich über alle Aufgabenfelder hinweg ein unterdurchschnittliches Kostenniveau aufweist. Die Nettoaufgaben pro Kopf für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben liegen im Kanton Luzern 12 Prozent unter dem Schweizer Durchschnitt und 5 Prozent unter dem Durchschnitt einer Vergleichsgruppe von Kantonen, die strukturelle Ähnlichkeiten mit Luzern aufweisen (AG, BE, BL, SG, SO).

Seit 2011 hat der Kanton Luzern sein Leistungsangebot laufend angepasst. Einerseits überprüften wir mit den Massnahmenpaketen Leistungen und Strukturen I und II sowie dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) die Leistungen und nahmen Anpassungen vor. Diese Leistungsanpassungen sind in den jeweiligen Botschaften unsers Rates an Ihren Rat dokumentiert. Andererseits wurden teilweise aus eigener Initiative, teilweise infolge Bundesvorgaben oder Mengenausweitungen neue Leistungen aufgebaut, bestehende Leistungen erweitert und neue Infrastrukturen für die Bevölkerung bereitgestellt. Beispiele dazu finden Sie im Anhang 1.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des gesamten Nettoaufwandes des Kantons Luzern (ohne Steuern und Finanzen) ab 2011. Die Säulen stellen dabei die effektiven Nettoaufwände der Jahresrechnungen dar. Die Linien zeigen, welche Nettoaufwände jeweils im entsprechenden AFP geplant wurden. Die Nettoerträge der Aufgabenbereiche Finanzen und Steuern sind separat als hellgraue Fläche dargestellt (bis 2016 Ist-Werte, ab 2017 Planwerte). Unterschreitet die Säule des Nettoaufwandes in einem Jahr die hellgraue Fläche, wurde im betreffenden Jahr ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet (z.B. 2011). Übersteigt die Säule des Nettoaufwandes die hellgraue Fläche, musste ein Aufwandüberschuss hingenommen werden (z.B. 2012).

Nettoaufwand ohne Steuern und Finanzen

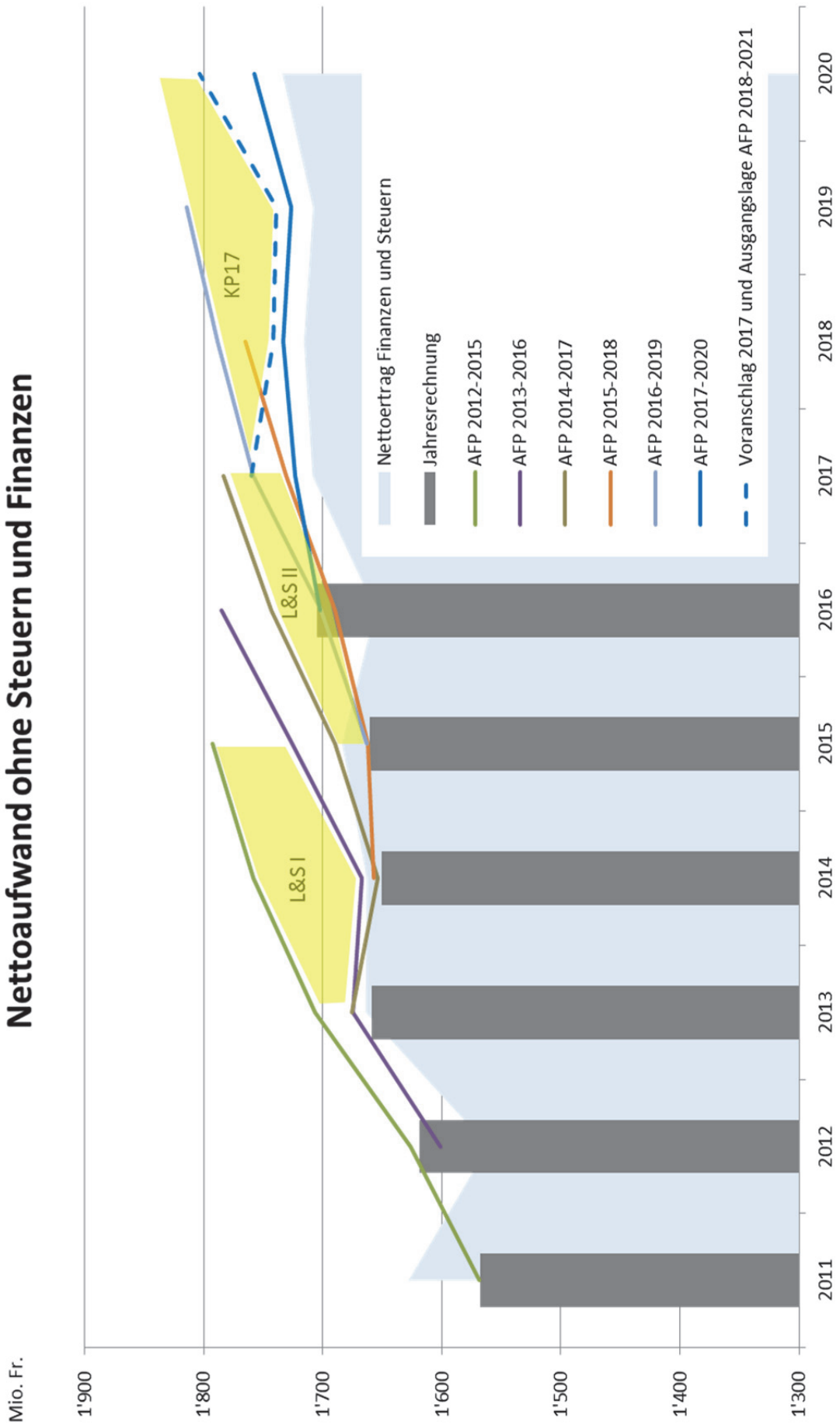


Abb. 2: Nettoaufwand ohne Finanzen und Steuern

In den Jahresrechnungen 2011, 2013, 2014 und 2015 waren die Aufwände durch die Erträge gedeckt. In den Jahren 2012 und 2016 resultierten Aufwandüberschüsse.

Bei der Betrachtung der Aufgaben- und Finanzplänen (Linien) fällt auf, dass die Budgetjahre jeweils relativ genau geplant werden konnten. Die in den weiteren Planjahren oft stark steigenden Aufwände mussten jedoch in den folgenden Aufgaben- und Finanzplänen jeweils wieder reduziert werden. Damit wurde verhindert, dass die Aufwände die Erträge überschreiten, und sichergestellt, dass die jährliche Vorgabe der Schuldenbremse eingehalten wurde. Massgeblich zu dieser Stabilisierung der Aufwände haben die Massnahmenpakete Leistungen und Strukturen I und II sowie das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) beigetragen. Trotz der durch Ihren Rat für 2017 beschlossenen Steuerfusserhöhung, die noch der Volksabstimmung am 21. Mai 2017 unterliegt, überschreiten die Ausgaben ab 2017 die Einnahmen. Deshalb wurde für das Jahr 2017 die Schuldenbremse gelockert. Dank der Massnahmen des KP17 wachsen die Aufwände 2017 bis 2020 zwar weniger stark, sie liegen aber stets deutlich über den erwarteten Erträgen. Es besteht deshalb weiterhin klarer Handlungsbedarf, um diese strukturellen Defizite zu verhindern.

2.1.2 Entwicklung der Gemeindefinanzen und des kantonalen Finanzausgleichs

Die finanzielle Verfassung der Luzerner Gemeinden hat sich in den letzten Jahren stark verbessert.

Wie die Lustat Statistik Luzern am 11. Oktober 2016 mitteilte, war das Rechnungsjahr 2015 für die Luzerner Gemeinden insgesamt erfreulich. Viele haben hohe Ertragsüberschüsse erzielt. Auch die Finanzkennzahlen verbesserten sich. Obwohl kräftig investiert wurde, sank die Verschuldung im kantonsweiten Mittel auf einen neuen Tiefstwert.

Die Finanzkennzahlen der Luzerner Gemeinden haben sich 2015 gegenüber den Vorjahren weiter verbessert: Der Selbstfinanzierungsanteil erreichte mit 12,3 Prozent im langjährigen Vergleich einen ausserordentlich hohen Wert. Die Kennzahlen zum Zins- und Kapitaldienst verharrten auf tiefem Niveau. In drei Viertel der Gemeinden waren Ende 2015 alle sieben offiziellen Finanzkennzahlen im grünen Bereich (62 Gemeinden, 8 mehr als im Vorjahr).

In der laufenden Rechnung erzielten die Gemeinden im Total Ertragsüberschüsse von 86 Millionen Franken, und dank einer kräftigen Selbstfinanzierung resultierte ein Finanzierungsüberschuss von 66 Millionen Franken. Ähnlich hohe Überschüsse waren zuletzt in den Jahren 2006 bis 2008 erreicht worden.

Die Investitionstätigkeit war im Jahr 2015 rege: Netto wurden 219 Millionen Franken investiert, davon allein 94 Millionen Franken im Bildungswesen. Die Luzerner Gemeinden investierten in den letzten zehn Jahren unterschiedlich stark. Das erklärt teilweise auch die unterschiedlich hohe Verschuldung der Gemeinden.

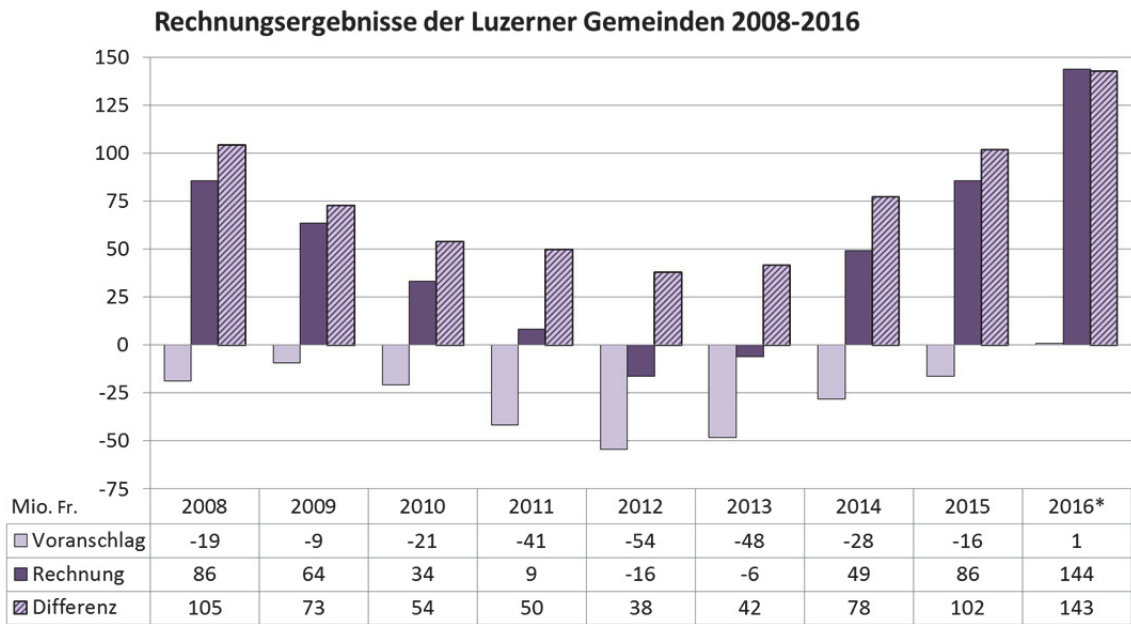
Trotz der hohen Investitionen hat sich die Nettoschuld 2015 im Total der Gemeinden weiter verringert. Mit 2'132 Franken pro Kopf erreichte sie den tiefsten Stand seit der Einführung der Gemeindefinanzstatistik im Jahr 1992. Nicht nur das kantonsweite Mittel der Verschuldung, sondern auch die Extremwerte und die Unterschiede zwischen den Gemeinden haben sich seit der Jahrtausendwende stark verringert.

Detailinformationen zu den Gemeindefinanzen 2015 sind in der Publikation "Lustat aktuell 2016/07" auf der Homepage von Lustat abrufbar². Weiter Informationen zur Entwicklung der Gemeindefinanzen seit 1992 finden sich im Anhang 2.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Luzerner Gemeinden (laufende Rechnung). Seit 2014 liegen die gesamthaften Rechnungsergebnisse deutlich

² https://www.lustat.ch/files/lustat/analysen/aktuell/2016/lustataktuell_2016_07.pdf

im Plus. Festzustellen ist auch, dass die Rechnungsergebnisse seit 2008 ausnahmslos besser ausfielen als budgetiert. Die bisher publizierten Rechnungsergebnisse der Luzerner Gemeinden lassen für 2016 ebenfalls wieder einen massiven Ertragsüberschuss erwarten.



* Die Werte 2016 sind provisorisch.

Abb. 3: Rechnungsergebnisse der Gemeinden

Im Zusammenhang mit unseren Ausführungen zu den kantonalen Einnahmen und dem nationalen Finanzausgleich (NFA) in Kapitel 2.2 stellen wir fest, dass die Gemeinden vollumfänglich von höheren Steuereinnahmen profitieren. Klar ist aber, dass nicht alle Gemeinden gleichermassen profitieren. Indes gleicht der kantonale Finanzausgleich Disparitäten aus. Der Kanton hingegen hat den damit verbundenen Rückgang beim NFA bisher allein getragen. Er finanziert heute den innerkantonalen Finanzausgleich in praktisch unverändertem Ausmass. Die Nettoeinnahmen des Kantons Luzern aus dem NFA sinken von 2011 bis 2020 um rund 64 Prozent, während seine Nettoaufwendungen für den kantonalen Finanzausgleich (ohne ausgerichtete Sonderbeiträge) um 3 Prozent steigen.

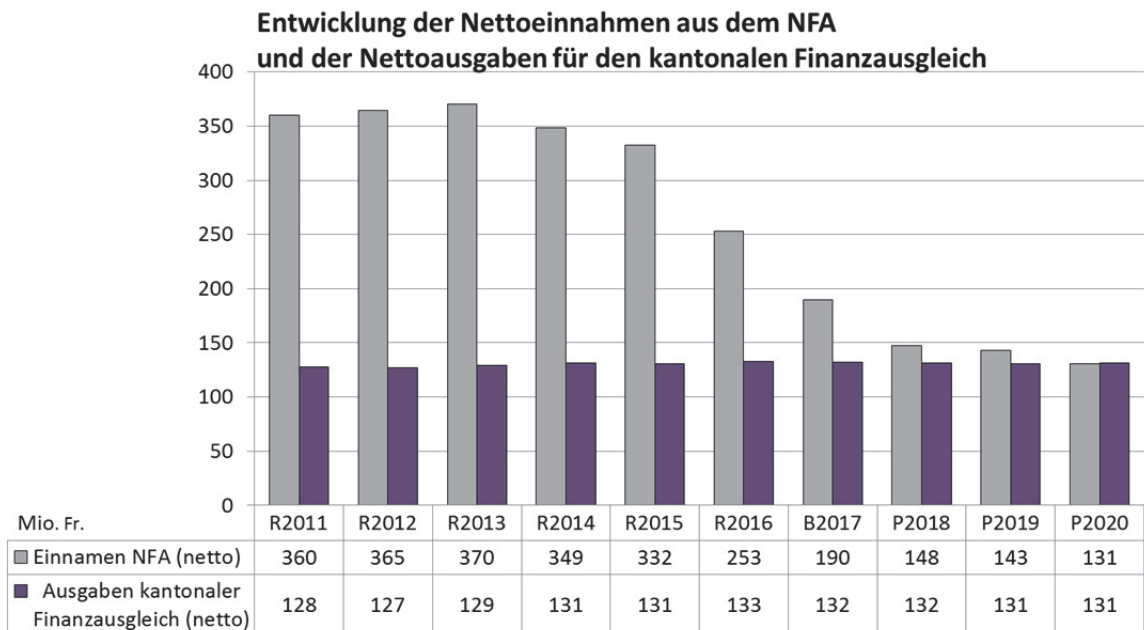


Abb. 4: Entwicklung nationaler- und kantonalen Finanzausgleich (ohne Sonderbeiträge)

Diese unterschiedlichen Entwicklungen zeigen einen wachsenden Handlungsbedarf für den Kanton. Für den Abbau der Disparitäten zwischen den Gemeinden müssten daher die begünstigten Gemeinden mehr Verantwortung übernehmen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Finanzflüsse 2017 des kantonalen Finanzausgleichs. Der Lastenausgleich wird vollständig, der Ressourcenausgleich zu drei Vierteln vom Kanton finanziert. Der Kanton finanziert somit insgesamt 86 Prozent (132 Mio. Fr.) des kantonalen Finanzausgleichs, die Gemeinden 14 Prozent (21 Mio. Fr.). Dieses Finanzierungsverhältnis ist zu überprüfen und anzupassen.

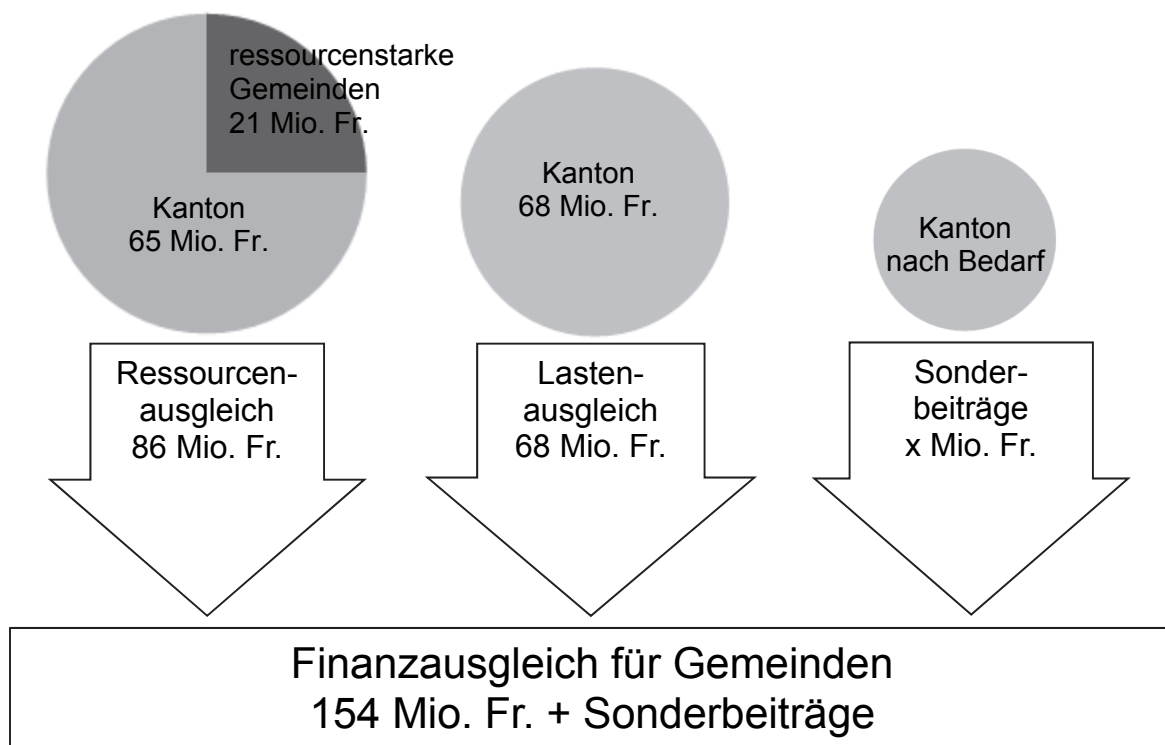


Abb. 5: Finanzflüsse kantonalen Finanzausgleich (Werte 2017)

Weiterer Handlungsbedarf besteht in der Wiederaufnahme und Umsetzung der Mitte 2016 sistierten Aufgaben- und Finanzreform, in welcher die öffentlichen Aufgaben und ihre Zuordnung an die jeweilige Staatsebene überprüft werden. Weiter ist die im KP17 für die Jahre 2017 und 2018 vollständige Kostentragung der Gemeinden im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV für die Folgejahre definitiv zu regeln. Die Kostentragung im Wasserbau ist abschliessend zu klären (Vernehmlassungsvorlage Totalrevision Wasserbaugesetz vom 22. November 2016).

2.1.3 Personal

Die verschiedenen Sparmassnahmen in den Massnahmenpaketen Leistungen und Strukturen I und II sowie im Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) haben zur Stabilisierung des Personalaufwands geführt. Dieser ist in den letzten Jahren relativ zum betrieblichen Aufwand gesunken, wie folgende Übersicht zeigt:

[in Mio. Franken]	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016
Personalaufwand	627,2	612,3	614,6	607,2	614,0
Betrieblicher Aufwand	2'639,5	2'697,8	2'685,7	2'734,6	2'797,6
Personalaufwand in Prozent	23,8 %	22,7 %	22,9 %	22,2 %	21,9 %

Der Personalbestand ist leicht gestiegen, jedoch sind zusätzliche 30 Stellen beim Heilpädagogischen Früherziehungsdienst (ab 2013) und 150 Stellen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (ab 2016) durch Insourcing ("Kantonalisierung") der Aufgaben übernommen worden. Zusätzlich waren in verschiedenen Bereichen Stellenaufstockungen erforderlich, beispielsweise bei der Luzerner Polizei. Diese Zusatzaufgaben konnten fast vollständig aufgefangen werden.

[in Vollzeitstellen]	2012	2013	2014	2015	2016
Personalbestand aller Aufgabenbereiche	4691,1	4741,7	4707,0	4649,0	4703,1

Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt ist zentral für den zukünftigen Erfolg der Verwaltung. Dem stehen die derzeitigen Sparmassnahmen, wie insbesondere die Erhöhung der Nettoarbeitszeit und die knapp gehaltenen Lohnrunden, gegenüber.

Um eine konkurrenzfähige Lohnentwicklung zu erreichen, sind für das Verwaltungspersonal wie auch für die Lehrpersonen jährlich rund 1,0 Prozent der Lohnsumme erforderlich. Letztmals stand diese Summe im Jahr 2013 zur Verfügung, seither musste dieser Wert laufend unterschritten werden (2014: 0,5 Prozent, 2015: 0,8 Prozent, 2016: 0,5 Prozent, 2017 geplant: 0,5 Prozent). Bei den Volksschullehrpersonen mussten zudem die finanziellen Mittel der Jahre 2014 und 2015 für Massnahmen im Projekt "Arbeitsplatz Schule" verwendet werden, um eine in Aussicht gestellte Arbeitszeitreduktion zugunsten der Klassenlehrpersonen umsetzen zu können.

Die fehlenden Mittel führten bei allen Kategorien von Angestellten zu einem Absinken der Löhne in den Lohnbändern und unterdurchschnittlichen Löhnen, was unter anderem die Reputation des Kantons Luzern beeinträchtigt, seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt mindert und die bereits heute zu beobachtende Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte weiter begünstigt.

Die Nettoarbeitszeit wurde deutlich erhöht. Die Verwaltungsmitarbeitenden arbeiten ab Mitte 2017 43,25 Stunden pro Woche, und die Lehrpersonen aller Kategorien unterrichten eine Lektion mehr. Damit ist die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Luzern zusätzlich in Frage gestellt. Zudem ist durch den anhaltenden Spardruck eine zunehmende Verunsicherung des Personals zu beobachten.

2.2 Einnahmen

2.2.1 Übersicht Entwicklung Einnahmen

Der gesamte Nettoertrag der Aufgabenbereiche Finanzen (H9-4031) und Steuern (H9-4061) steigt von 1'628 Millionen Franken im Jahr 2011 um rund 7 Prozent (107 Mio. Fr.) auf 1'735 Millionen Franken im Jahr 2020³.

Entwicklung Nettoertrag Aufgabenbereiche Finanzen und Steuern

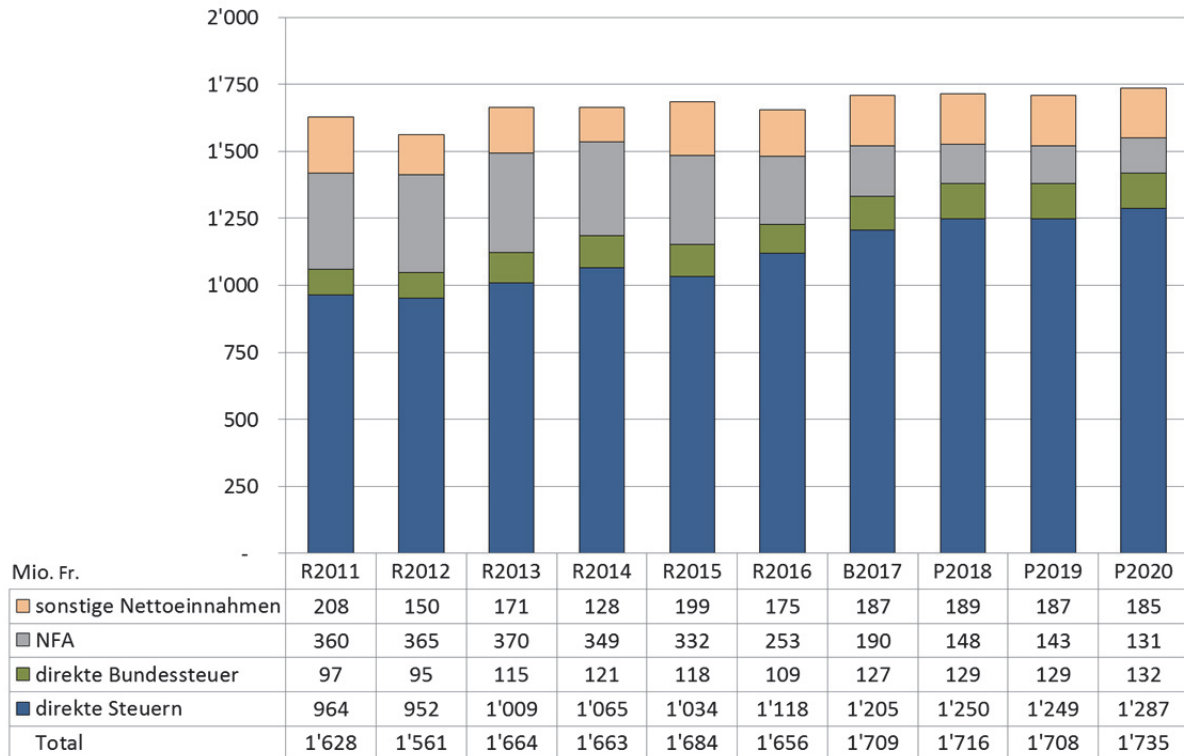


Abb. 6: Entwicklung Nettoertrag Aufgabenbereiche Finanzen und Steuern

Nicht zweckgebundene Erträge nimmt der Kanton Luzern hauptsächlich mit den direkten Steuern, dem Anteil an der direkten Bundessteuer sowie dem nationalen Finanzausgleich (NFA) ein. Diese Erträge machen rund 90 Prozent des Nettoertrages der Aufgabenbereiche Finanzen und Steuern aus.

Die Zusammensetzung des Nettoertrages hat sich stark verändert. Während 2011 noch 22 Prozent des Nettoertrages durch den NFA finanziert wurden, sind es 2016 noch 15 Prozent. Bis 2020 wird der Anteil auf rund 7 Prozent sinken. Im Zeitraum 2011 bis 2020 erhöhen sich im Gegenzug die Erträge der direkten Steuern und des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer von 65 Prozent auf rund 82 Prozent des Nettoertrages. Der gesamte Nettoertrag steigt um 107 Millionen Franken. Nachfolgend erläutern wir die Entwicklung der grossen Einnahmenpositionen im Detail.

³ Quelle der im Kapitel 2.2 ausgewiesene Einnahmen: Jahresrechnung 2011 restated nach FLG und AFP 2017-2020, Jahr 2020 bereinigt um die Beschlüsse des Kantonsrates zum KP17, die erwartete Systemanpassung im NFA (vgl. Kap. 2.2.2) und den negativen Volksentscheid zur USR III (Anteil an der direkten Bundessteuer weiterhin 17 Prozent).

Direkte Steuern

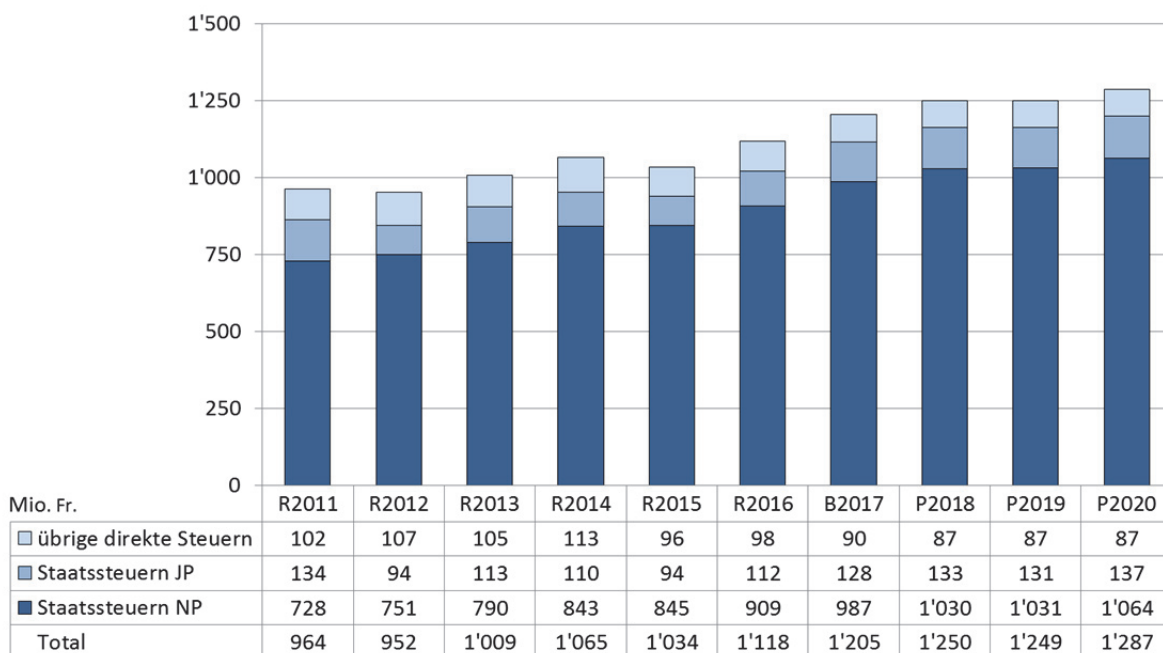


Abb. 7: Entwicklung direkte Steuern (Detail zu Abb. 6)

Wir rechnen mit einem Anstieg der direkten Steuern von 964 Millionen Franken im Jahr 2011 auf voraussichtlich 1287 Millionen Franken im Jahr 2020. Dieser Anstieg von 323 Millionen Franken (34 %) ist beachtlich. Die Steuerfusserhöhung 2014 und die im AFP 2017–2020 vorgesehene Steuerfusserhöhung tragen zu dieser Steigerung rund 100 Millionen Franken (10 %) bei. Im Gegenzug ist zu beachten, dass ab 2015 die Liegenschaftssteuer wegfiel, was bis 2020 einem Steuerausfall von jährlich rund 20 Millionen Franken gleichkommt.

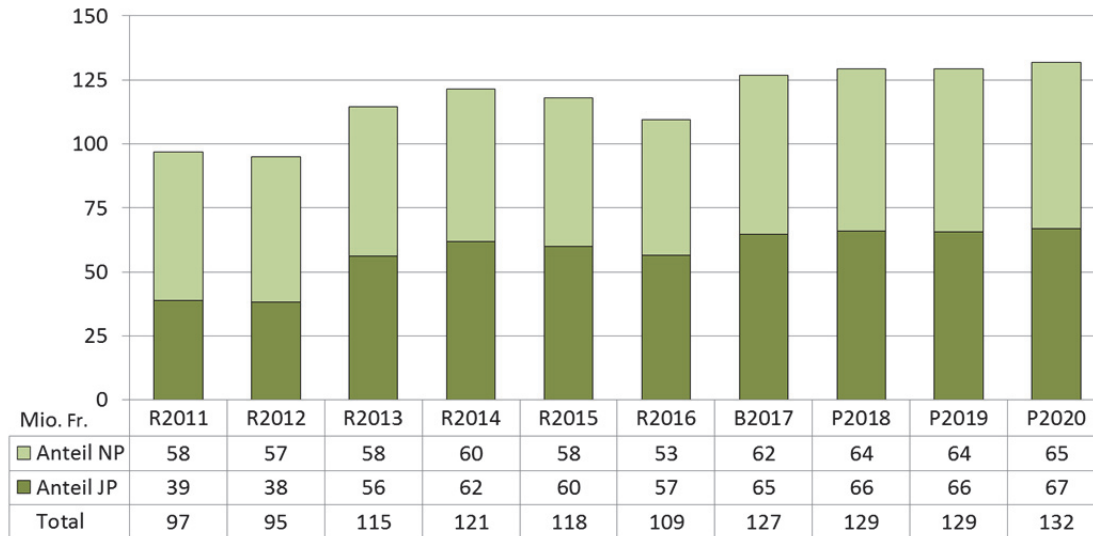
Seit Beginn der Jahrtausendwende konnte der Kanton Luzern seine Steuern massiv senken. Gemäss Steuerausschöpfungsindex 2017 der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 1. Dezember 2016 schöpft der Kanton Luzern 20,5 Prozent seines Ressourcenpotenzials ab (vgl. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/46339.pdf>). Der Index 2008 betrug noch 28,6 Prozent. Im interkantonalen Vergleich liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern heute mit einem Index von 80,6 deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 100. Einen Kantonsvergleich zur Steuerbelastung finden Sie im Anhang 4. Gleichzeitig ist der Kanton Luzern wirtschaftlich stärker geworden. Die absolute sowie die relative Steuerkraft haben zugenommen. Der Bruttoertrag pro Einheit der Staatssteuer stieg von 570,8 Millionen Franken im Jahr 2011 auf 634,5 Millionen Franken im Jahr 2016. Bis 2020 wird ein Anstieg auf über 700 Millionen Franken erwartet. Die Steuerkraft pro Einwohner und Einwohnerin stieg von 2011 bis 2016 um 5,4 Prozent. Dadurch hat der Kanton Luzern an Unabhängigkeit gewonnen.

Bei der Entwicklung der Steuererträge ist zu beachten, dass die Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer in eine Phase internationaler Wirtschafts-, Schulden- und Währungsprobleme fiel, die zum Teil bis heute andauern. Die Gewinnsteuern wuchsen deshalb nicht so schnell wie angenommen. Es hat sich dennoch als richtig erwiesen, in diesem Umfeld die Belastung der Wirtschaft tief zu halten, um Reinvestitionen, Innovationen, die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Kanton Luzern zu fördern. Weil bei insgesamt steigender Steuerkraft die einzelnen Steuerpflichtigen weniger stark belastet werden müssen, profitiert letztlich das Gemeinwesen.

Das Schweizer Stimmvolk hat die Unternehmenssteuerreform III (USR III) abgelehnt. Ungeachtet dessen wird die Schweiz die bestehenden Sonderregime für Holding-, Domizil- und Verwaltungsgesellschaften voraussichtlich aufgeben müssen. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat die Arbeiten zu einer neuen Vorlage zur Unternehmensbesteuerung unter

dem Titel Steuervorlage 17 (SV17) aufgenommen. Der Bundesrat plant, die Eckwerte der SV17 bis im Juni 2017 zu kommunizieren. Der Kanton Luzern ist im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb mit der heute gültigen Gewinnsteuer gut positioniert. Wir gehen heute davon aus, dass die Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuer wiederum Bestandteil einer neuen Vorlage sein wird. Wir legen im Finanzleitbild im Kapitel 3.2 unsere Haltung zur SV17 dar.

Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer (netto)



-Nettowerte, nach Abrechnung mit andern Kantonen (Repartitionen)

-Im Jahr 2016 wird das Ergebnis durch die erstmalige Abgrenzung der Repartitionen einmalig um 8,9 Mio. Fr. verschlechtert.

Abb. 8: Entwicklung Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer (Detail zu Abb. 6)

Der Ertrag aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer wird von 97 Millionen Franken im Jahr 2011 auf voraussichtlich 132 Millionen Franken im Jahr 2020 steigen. Dies ist eine Zunahme von 36 Prozent. Dabei fällt auf, dass insbesondere der Ertrag bei den juristischen Personen stark angestiegen ist.

NFA (Nettoertrag)

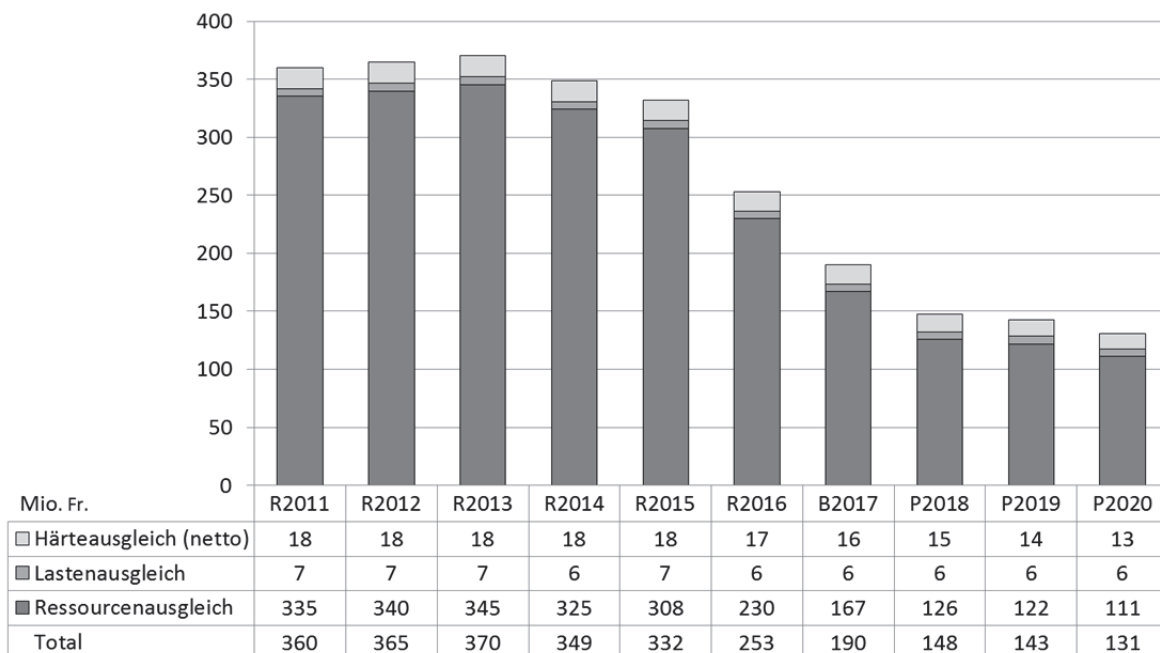


Abb. 9: Entwicklung Nettoertrag NFA (Detail zu Abb. 6)

Der Nettoertrag aus dem NFA reduziert sich von 360 Millionen Franken im Jahr 2011 auf voraussichtlich 131 Millionen Franken im Jahr 2020. Diese Reduktion von 229 Millionen Franken ist primär auf den sinkenden Ressourcenausgleich zurückzuführen. Auch nach 2020 wird dieser weiter abnehmen. Detaillierte Ausführungen zum NFA finden sie im nachfolgenden Kapitel 2.2.2.

2.2.2 NFA: Positionierung des Kantons Luzern und Strategie

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton, kurz nationaler Finanzausgleich (NFA), trat 2008 in Kraft. Im Zeitpunkt der Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 konnten die Auswirkungen auf den NFA noch nicht umfassend abgeschätzt werden. Zusammenfassend ist heute festzuhalten, dass der Kanton Luzern an Unabhängigkeit gewonnen hat: Die Erträge aus dem NFA reduzieren sich, während die eigenen Steuererträge steigen. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, muss heute ein grosser Teil der hohen Mehreinnahmen der direkten Steuern und aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer für die Kompensation der rückläufigen Zahlungen aus dem NFA eingesetzt werden.

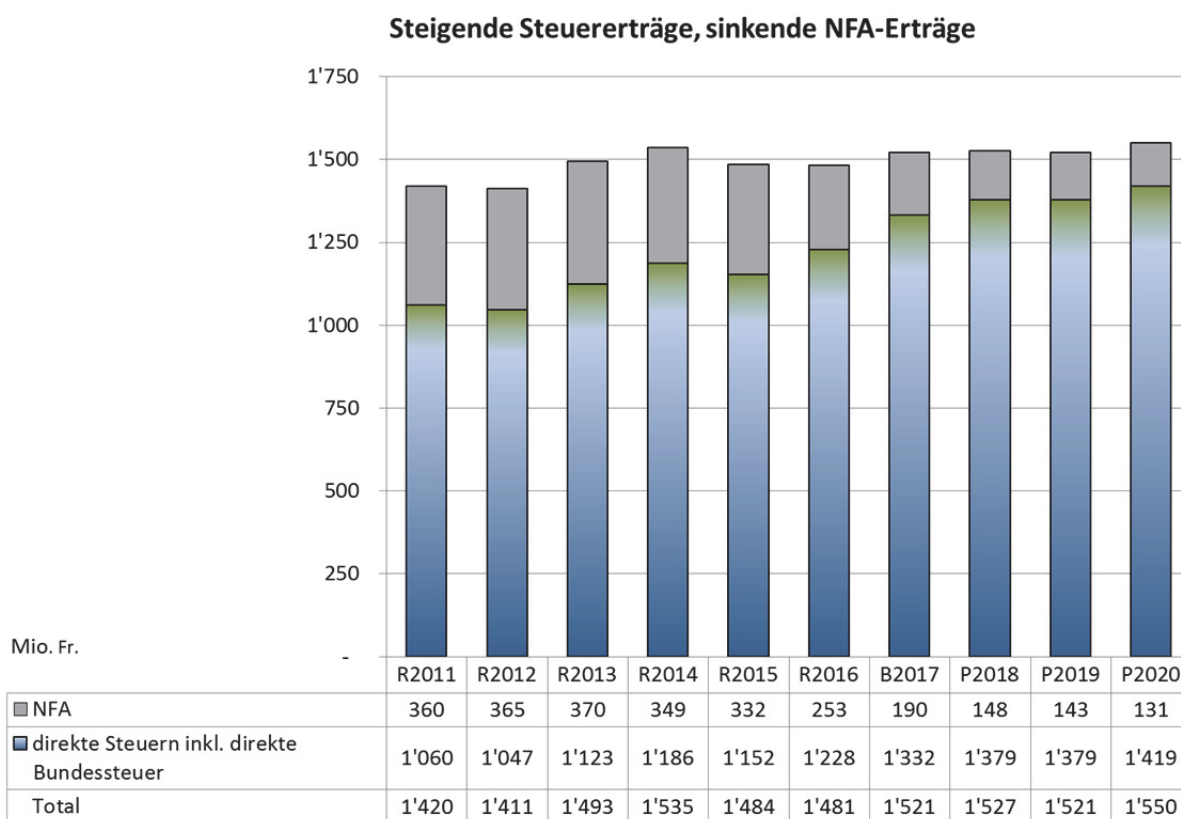


Abb. 10: Vergleich direkte Steuern, inkl. Anteil an der direkten Bundessteuer, mit dem NFA

Das Verhältnis zwischen höheren Steuereinnahmen und sinkenden NFA-Einnahmen verbessert sich künftig zugunsten Luzerns, wenn wir weiter an Wirtschaftskraft (Ressourcenindex) zulegen und/oder die Gewichtung der juristischen Personen im NFA angepasst wird, wie wir nachfolgend erläutern.

In unserem Planungsbericht B 39 über die Perspektiven und die Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17) vom 19. April 2016 haben wir das Zusammenwirken des nationalen Finanzausgleichs (NFA) und der Steuern sowie die angestrebte Positionierung des Kantons Luzern detailliert dargelegt.

Der Kanton Luzern hat sich im Ressourcenindex seit der Einführung des NFA stark verbessert und weist im Finanzausgleich 2017 einen Ressourcenindex von 86,9 auf. Wie die nach-

folgende Tabelle zeigt, rechnen wir im AFP 2017–2020 mit einer weiteren Zunahme des Ressourcenindex und entsprechend sinkenden Erträgen aus dem Ressourcenausgleich. Die Werte für das Jahr 2017 wurden durch das Eidgenössische Finanzdepartement berechnet. Die Planzahlen für die Jahre 2018 bis 2020 haben wir im Juni 2016 von der BAK Basel Economics AG übernommen.

Im nächsten Wirksamkeitsbericht zum NFA sind Anpassungen bei der Dotation des Ressourcenausgleichs wahrscheinlich. Der Schlussbericht "Optimierung des Finanzausgleichs" der politischen Arbeitsgruppe an die Konferenz der Kantonsregierungen liegt vor. Der Bericht sieht vor, dass durch eine Systemkorrektur die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich an den Kanton Luzern bis 2022 auf rund 88 Millionen Franken sinken. Unser Rat trägt diesen Lösungsvorschlag mit. Aus unserer Sicht ist das Risiko gross, dass sich bei einem neuen Lösungsvorschlag des Bundes die Ressourcenausgleichszahlungen für den Kanton Luzern ab 2020 noch stärker reduzieren würden.

Jahr	2008	...	2012	...	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ressourcenindex	76,7		76,1		83,5	86,9	89,8	90,2	90,0		
Ressourcenausgleich gem. AFP 2017-2020 (Mio. Fr.)	304,3		338,4		229,8	167,2	126,0	122,0	125,0		
Ressourcenausgleich gem. Bericht "Optimierung Finanzausgleich" (Mio. Fr.)								121,7	111,1	94,4	88,7

Die Verbesserung des Kantons Luzern im Ressourcenindex hat zur Folge, dass zusätzliches Ressourcenpotenzial bei den natürlichen Personen für beide Staatsebenen (Kanton und Gemeinden) einerseits zu mehr Steuereinnahmen, aber auch zu weniger Ressourcenausgleich führt. Für beide Staatsebenen zusammen ergibt sich netto bei den natürlichen Personen ein positiver Effekt. Beide profitieren von den zusätzlichen Steuereinnahmen. Der Kanton erhält zusätzliche Erträge aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer, muss aber die Kürzung des NFA tragen. Dies hat zur Folge, dass der Kanton netto Finanzmittel verliert, die Gemeindeebene jedoch zusätzliche Einnahmen erhält. Die beiden Staatsebenen zusammengerechnet gewinnen insgesamt an Finanzmitteln (vgl. Anhang 3, Darstellungen 1 und 2).

Die Effekte, welche aus zusätzlichen Ressourcen bei den juristischen Personen entstehen, unterliegen demselben Mechanismus. In der Folge gewinnt die Gemeindeebene dank zusätzlichen Steuern an Finanzmitteln, der Kanton hingegen verliert Finanzmittel. Anders als bei den natürlichen Personen verlieren die beiden Staatsebenen zusammengerechnet unter dem Strich an Finanzmitteln (vgl. Anhang 3, Darstellungen 3 und 4).

Der Break-even-Point wird bei einem Ressourcenindex von rund 95 erreicht. Bei den natürlichen Personen resultierten dann für beide Staatsebenen einzeln, aber auch zusammengerechnet, Mehreinnahmen. Bei den juristischen Personen ergibt sich für den Kanton ein negativer und für die Gemeinden ein positiver Effekt. Aggregiert zeigte sich das Resultat ausgeglichen. Soll auch für den Kanton einzeln ein positiver Effekt resultieren, muss sich der Ressourcenindex weiter Richtung 100 bewegen (vgl. Anhang 3, Darstellungen 5 und 6).

Die Entwicklung des Ressourcenindex hängt einerseits vom eigenen, andererseits vom Verhalten und der Entwicklung der übrigen Kantone ab. Verliert ein Kanton beim Ressourcenindex, verliert er eigene Steuereinnahmen, gewinnt aber zusätzliche NFA-Gelder. Es ist wie oben ausgeführt absehbar, dass der Ressourcenausgleich durch Systemkorrekturen in der Folge des dritten Wirksamkeitsberichtes bereits mittelfristig mit weniger Mitteln ausgestattet sein wird. Aus diesem Grund lohnt es sich, sich vom Status des Nehmerkantons wegzubewegen und dabei die NFA-Verluste in Kauf zu nehmen.

Wir erachten diese Vorwärtsstrategie beim NFA als einzigen sinnvollen Weg, um langfristig die Finanzkraft des Kantons Luzern zu stärken. Eine Verschlechterung beim Ressourcenindex anzustreben, um die Ertragsausfälle beim NFA abzumildern, wäre die schlechteste aller Lösungen. Ein Halten des Status quo beim Ressourcenindex bringt, wie oben dargelegt, erhebliche NFA-Ausfallrisiken mit sich, ohne dass diese durch höhere Steuererträge kompensiert würden. Auch das ist keine sinnvolle Perspektive. Das Erreichen der 95-Punkte-Marke hingegen ist ein realistisches Ziel, auch wenn wir dieses Ziel voraussichtlich nicht schon in der kommenden AFP-Periode 2018–2021 erreichen werden.

Die Vorlage zur USR III sah vor, die Unternehmensgewinne bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials künftig weniger stark zu berücksichtigen. Wir sehen gute Chancen, dass dieser Punkt in die neue Steuervorlage 17 übernommen wird. Der Kanton Luzern würde von einer künftig tieferen Gewichtung der Gewinne der juristischen Personen bei der Berechnung profitieren. Im jetzigen NFA werden die ordentlich besteuerten Unternehmensgewinne gleich gewichtet wie die Einkommen der natürlichen Personen. Über alle Kantone hinweg liegt die steuerliche Ausschöpfung der Unternehmensgewinne jedoch deutlich tiefer als jene der massgebenden Einkommen der natürlichen Personen. Für eine ausgewogene Berechnung des Ressourcenpotenzials müssten deshalb die Unternehmensgewinne tiefer gewichtet ins Ressourcenpotenzial einfließen, da sie weniger ausschöpfbar sind (Zeta-Faktor). Die aktuelle Gewichtung von 100 Prozent benachteiligt jene Kantone, in denen die Gewinnsteuerbasis im Verhältnis zur Einkommenssteuerbasis hoch ausfällt, darunter auch den Kanton Luzern.

2.3 Schulden

Die §§ 76–78 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (KV; SRL Nr. 1) enthalten die Grundsätze der Finanzordnung für den Kanton und die Gemeinden. Gemäss § 76 KV muss das Gesetz sicherstellen, dass die Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden ausgeglichen sind und allfällige Fehlbeträge innert einer angemessenen Frist abgetragen werden. Dieser Verfassungsauftrag wird für den Kanton mit den Regelungen zur finanzpolitischen Steuerung (Schuldenbremse) im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) umgesetzt.

Unser Rat beantragt Ihrem Rat mit der Botschaft B 64 vom 2. November 2016 eine Anpassung der finanzpolitischen Steuerung. Die bisherige duale Schuldenbremse mit dem Schutz des Eigenkapitals und der Steuerung der Verschuldung hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Im Bereich der Investitionen soll die Schuldenbremse flexibler werden, indem neu nicht mehr die generelle Vermeidung neuer Schulden angestrebt wird, sondern ein tragbares Schuldenniveau. Deshalb soll auf die finanzpolitische Steuerung via Geldflussrechnung verzichtet werden. Stattdessen sollen die zulässigen Nettoschulden auf maximal 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre begrenzt werden.

Der Ausgleich der Erfolgsrechnung soll neu fortwährend und nicht mehr rollend über fünf Jahre sichergestellt werden. Dazu werden die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung einem statistischen Ausgleichskonto (Schwankungsreserve) zugewiesen. Sie dürfen in der Summe keinen Aufwandüberschuss aufweisen. Der Anfangssaldo des Ausgleichskontos soll auf 100 Millionen Franken festgesetzt werden.

Korrekturmassnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse sollen sowohl proaktiv bei der Gestaltung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) sowie des Voranschlags als auch reaktiv bei der Kenntnisnahme vom Ergebnis der Jahresrechnung ausgelöst werden. In erster Priorität soll die Einhaltung der Schuldenbremse durch eine vorausschauende Steuerung im AFP und im Voranschlag erreicht werden. Falls rückblickend eine Verletzung der Schuldenbremse festgestellt wird, soll in zweiter Priorität ein Sanierungsprogramm ausgelöst werden, welches die Wiedereinhaltung der Schuldenbremse sicherstellt.

Damit wird die angepasste Schuldenbremse flexibler und gleichzeitig konsequenter. Einerseits lassen das statistische Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung sowie die Schuldengrenze eine vorausschauende und flexiblere Gestaltung des Finanzhaushaltes zu, indem bewusst ein Spielraum in der Form der Reserve erwirtschaftet und später wieder eingesetzt werden kann. Gleichzeitig verlangt die Schuldenbremse diese vorausschauende Steuerung auch ein. Wird nämlich die Schuldenbremse rückblickend in der Jahresrechnung verletzt, soll mit dem Sanierungsprogramm mit Ausgabenbeschränkung eine starke Sanktion eintreten.

Es ist deshalb angezeigt, sich im Finanzleitbild darüber zu einigen, wie die finanzpolitische Steuerung innerhalb der gesetzlichen Schuldenbremse ausgestaltet werden muss, um die gewonnene Flexibilität sinnvoll und nachhaltig zu nutzen.

3 Finanzleitbild 2017

Die Steuerung der Finanzen bewegt sich im Dreieck Ausgaben, Einnahmen und Schulden, wobei die Ausgaben immer auch die Leistungen umfassen. Nachfolgend definieren wir die finanzpolitischen Handlungsmaximen für die kommenden Jahre. Es handelt sich um fünf strategische Grundsätze und Aussagen zu ihrer Umsetzung im finanzpolitischen Dreieck.

Diese Umsetzung soll sofort erfolgen. Punktuell wird für die Zielerreichung jedoch ein gewisser Zeitraum erforderlich sein. Im Finanzleitbild bezeichnen wir eine Zielerreichung innerhalb der kommenden AFP-Periode, das heisst in den nächsten 4 Jahren, als mittelfristig. Als langfristig bezeichnen wir eine Zielerreichung in einer weiteren AFP-Periode, das heisst in 5 bis 8 Jahren.

3.1 Ausgaben und Leistungen

Grundsatz 1: Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und schafft damit Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte.

Umsetzung:

1. Wir steuern vorausschauend, um kurzfristige Korrekturen zu minimieren. Deshalb messen wir der Gestaltung der späteren Planjahre im Aufgaben- und Finanzplan eine hohe Bedeutung zu.
2. Wir lassen in der Erfolgsrechnung insgesamt höchstens ein Aufwandwachstum im Umfang des Ertragswachstums zu.
3. Wir konzentrieren uns auf die Kernaufgaben des Kantons, priorisieren unsere Leistungen und setzen uns für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Kanton, die Gemeinden und beauftragte Dritte ein. Wir verzichten auf neue, nicht zwingend notwendige Leistungen, solange der kantonale Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht ist.
4. Wir lehnen Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone ab.
5. Wir bewirtschaften unsere Infrastruktur nachhaltig. Notwendige Investitionsausgaben haben gegenüber erhöhten Aufwänden in der Erfolgsrechnung Priorität. Für Investitionsentscheide weisen wir die künftigen Einsparungen oder die Tragbarkeit der Folgekosten in der Erfolgsrechnung nach.

Erläuterungen:

Zu Umsetzungspunkt 1: Es ist sinnvoller, mit Weitblick zu steuern als kurzfristig und abrupt zu korrigieren. Massnahmen, um Aufwand und Ertrag in Einklang zu bringen, sollen möglichst frühzeitig definiert werden, weil dadurch oft mehr Handlungsoptionen und eine leichtere

Umsetzung gegeben sind. Deshalb muss im AFP den künftigen Planjahren eine hohe Bedeutung beigemessen und der Korrekturbedarf im Voranschlagsjahr minimiert werden.

Zu Umsetzungspunkt 2: Die möglichen Ausgaben und Leistungen richten sich grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen. Um Handlungsspielraum für Neues zu gewinnen, muss der Kanton Luzern deshalb seine Leistungen fortlaufend auf ihre Kosten und ihre Wirksamkeit hin überprüfen.

Zu Umsetzungspunkt 3: Im kommenden AFP 2018–2021 ist das Ausgabenwachstum weiter abzuflachen. Dies wollen wir mit klaren politischen Vorgaben erreichen. Wir priorisieren die Leistungen mittelfristig, indem wir die zulässige Entwicklung der Globalbudgets (Erfolgsrechnung) der einzelnen Aufgabenbereiche definieren. Dabei legen wir fest, in welchen Aufgabenbereichen das Ausgabenniveau gehalten oder gesenkt werden muss und wo ein beschränktes Wachstum möglich sein soll.

Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche	Halten/Sinken	Wachstum möglich
H0 Allgemeine Verwaltung	x	
1010 Staatskanzlei	x	
1020 Finanzkontrolle	x	
2010 Stabsleistungen BUWD	x	
3100 Stabsleistungen BKD	x	
4020 Stabsleistungen FD	x	
4030 Dienstleistungen Finanzen	x	
4040 Dienstleistungen Personal	x	
4050 Informatik und Material	x	
4060 Dienstleistungen Steuern	x	
4070 Dienstleistungen Immobilien	x	
4071 Immobilien	x	
5010 Stabsleistungen GSD	x	
6610 Stabsleistungen JSD	x	
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	x	
6680 Staatsarchiv	x	
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		x
6620 Polizeiliche Leistungen		x
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	x	
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	* x	
6650 Migrationswesen	x	
6670 Handelsregisterführung	* x	
6690 Strafverfolgung	x	
7010 Gerichtswesen	x	
H2 Bildung		x
3200 Volksschulbildung		x
3300 Gymnasiale Bildung	x	
3400 Berufs- und Weiterbildung	x	
3500 Hochschulbildung	x	

Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche	Halten/Sinken	Wachstum möglich
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	x	
3502 Kultur und Kirche	x	
5021 Sport	x	
H4 Gesundheit		x
5020 Gesundheit		x
5070 Lebensmittelkontrolle	x	
5080 Veterinärwesen	x	
H5 Soziale Sicherheit	x	
5011 Sozialversicherungen	x	
5040 Soziales und Gesellschaft	x	
5050 Wirtschaft und Arbeit	x	
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	x	
H6 Verkehr	x	
2050 Strassen	*	x
2052 Öffentlicher Verkehr		x
2054 Zentras	*	x
H7 Umweltschutz und Raumordnung	x	
2030 Raum und Wirtschaft	x	
2040 Umwelt und Energie	x	
2053 Naturgefahren	x	
H8 Volkswirtschaft	x	
2020 Landwirtschaft und Wald	x	
2031 Wirtschaft	x	
H9 Finanzen und Steuern		
4021 Finanzausgleich	x	

* Dieser Aufgabenbereich weist einen Nettoertrag auf. Halten/Sinken bedeutet hier, dass der Nettoertrag gleichbleibt oder steigt.

Im Projekt Organisationsentwicklung 17 (OE17) ist unter anderem eine Zentralisierung und Digitalisierung gewisser Verwaltungsaufgaben vorgesehen. Wir werden einen höheren Aufwand bei den zentralen Stellen zulassen, wenn in anderen Aufgabenbereichen dadurch Einsparungen erzielt werden und die Leistungserbringung dadurch insgesamt günstiger wird.

Zu Umsetzungspunkt 5: Für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben ist eine zweckmässige, funktionstüchtige Infrastruktur erforderlich. Zu einer vorausschauenden Steuerung gehört deshalb, dass notwendige Investitionen eingeplant, konsequent realisiert und nicht verschoben werden, um kurzfristig höhere Ausgaben in der Erfolgsrechnung zu ermöglichen. Wir wollen damit den Spielraum der angepassten Schuldenbremse für die notwendigen Investitionen nützen und nicht mit Aufwandüberschüssen verbrauchen. Im Weiteren erachten wir es als elementar, dass Ihr Rat bei Investitionsentscheidungen über deren finanzielle Konsequenzen informiert ist.

Grundsatz 2: Die Luzerner Gemeinden sind eigenständig, handlungsfähig und selbstverantwortlich.

Umsetzung:

1. Wir überprüfen die öffentlichen Aufgaben und ihre Zuordnung an die jeweilige Staatsebene. Die Aufgabenerfüllung wird wo nötig und möglich optimiert, entflochten oder neu normiert. Wir teilen die Aufgaben möglichst konsequent nach dem AKV-, dem Äquivalenz- und dem Subsidiaritätsprinzip.
2. Wir suchen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, um Leistungen effizienter zu erbringen und Kosten zu sparen.
3. Wir gleichen die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Luzerner Gemeinden über den kantonalen Finanzausgleich aus. Wir erarbeiten einen Wirkungsbericht über den kantonalen Finanzausgleich und nehmen falls notwendig Korrekturen vor. Wir passen den kantonalen Finanzausgleich so an, dass die Gemeinden den Abbau von Disparitäten künftig vermehrt selber finanzieren.
4. Wir lehnen weitere Entlastungen der Gemeinden auf Kosten des Kantons ab, weil dies das Ungleichgewicht zwischen den Staatsebenen weiter vergrössern würde. So ist die im Rahmen des KP17 vereinbarte vollständige Kostentragung der Gemeinden im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV unbefristet zu realisieren und die gemäss Vernehmlassungsvorlage vom 22. November 2016 zur Totalrevision des Wasserbaugesetzes vorgesehene Kostentragung im Wasserbau definitiv zu realisieren.

Erläuterungen:

Zu den Umsetzungspunkten 3 und 4: Die Rechnungen von Kanton und Gemeinden haben sich in den letzten Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Auf der Ausgabenseite stiegen die Kosten für die Spitalfinanzierung (zulasten des Kantons) ab 2014 weit stärker als die Kosten für die Pflegefinanzierung (zulasten der Gemeinden). Auf der Einnahmenseite hat sich der Kanton seit der Einführung des NFA in seiner Wirtschaftskraft stark verbessert. Diese Zunahme an Steuersubstrat betrifft Kantons- und Gemeindeebene gleichermassen. Sie profitieren beide von höheren Steuereinnahmen. Der Kanton erhält dadurch jedoch weniger Mittel aus dem NFA-Ressourcenausgleich. Folglich kann er auch weniger Mittel an die Gemeindeebene weiterreichen.

Grundsatz 3: Der Kanton Luzern bietet konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen und stärkt seine Position auf dem Arbeitsmarkt.

Umsetzung:

1. Wir halten den Personalaufwand eng und führen den Stellenabbau dort weiter, wo wir einen Effektivitätsgewinn durch Konzentration des Angebotes und einen Effizienzgewinn durch schlanke Arbeitsprozesse und Digitalisierung erreichen. So gewinnen wir stellenmässigen und finanziellen Handlungsspielraum.
2. Wir verhindern eine weitere Verschlechterung der Anstellungsbedingungen und streben einzelne Verbesserungen an, weil wir für die Umsetzung unserer Vorhaben auf kompetente Mitarbeitende angewiesen sind.
3. Wir korrigieren das Lohnniveau punktuell durch gezielte Massnahmen. Dazu sind für die Lohnrunden sowie gezielte strukturelle Lohnmassnahmen ausreichend finanzielle Mittel einzuplanen, wie wir sie im AFP 2017–2020 vorgesehen haben.

4. Wir prüfen neue, flexiblere Arbeitszeitmodelle, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Wir überprüfen mittelfristig die Arbeitszeiten des Verwaltungspersonals und die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen und senken sie falls möglich wieder.

3.2 Einnahmen

Grundsatz 4: Der Kanton Luzern stärkt die eigene Finanzkraft und damit seine finanzielle Unabhängigkeit weiter.

Umsetzung:

1. Wir werden unabhängig vom NFA. Wir streben deshalb langfristig einen Ressourcenindex von mindestens 95 an. Wir fordern auf Bundesebene ein Anreizsystem, damit Kantone, die sich aktiv verbessern, belohnt statt bestraft werden. Wir setzen uns deshalb unter anderem für eine tiefere Gewichtung der Gewinne der juristischen Personen bei der Berechnung des Ressourcenpotenzials ein.
2. Wir bleiben steuerlich attraktiv. Bei der Steuerbelastung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen positionieren wir uns unter dem schweizerischen Durchschnitt, bei der Vermögenssteuer liegen wir deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen halten wir einen Spitzenplatz. Bei den Kapitalsteuern streben wir im Kantonsvergleich eine unterdurchschnittliche Belastung an.
3. Wir setzen uns für eine rasche Umsetzung der Steuervorlage 17 ein. Dabei unterstützen wir möglichst einheitliche Konditionen für alle juristischen Personen ohne Privilegien für internationale Konzerne.
4. Wir erheben kostendeckende Gebühren.

Erläuterung:

Zu Umsetzungspunkt 1: Der Gewinn an Ressourcenstärke muss sich für Luzern lohnen. Um die Abhängigkeit vom NFA zu reduzieren muss der Kanton Luzern weiter an Ressourcenstärke zulegen. Bis zu einem Ressourcenindex von rund 95 fallen die Ertragsrückgänge im NFA höher aus als der Mehrertrag an Steuern von den juristischen Personen. Bei einem Ressourcenindex von rund 95 kippt das System für Kanton und Gemeinden aggregiert ins Positive. Um in einer kommenden Planungsperiode auch für den Kanton einzeln einen positiven Effekt zu erzielen, muss sich der Ressourcenindex weiter Richtung 100 bewegen. Weitere Ausführungen und Beispiele dazu finden Sie im Kapitel 2.2.2 und im Anhang 3.

Zu Umsetzungspunkt 2: Der Kanton Luzern muss steuerlich attraktiv bleiben, um weiter an Ressourcenstärke zu gewinnen. Zurzeit sind mit Ausnahme der kantonalen Umsetzung der nationalen Steuervorlage 17 keine kantonalen Steuergesetzrevisionen geplant. Informationen zur aktuellen Steuerbelastung im Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich finden Sie im Anhang 4.

Zu Umsetzungspunkt 3: Das Schweizer Stimmvolk hat die USR III abgelehnt. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat die Arbeiten zu einer neuen Vorlage zur Unternehmensbesteuerung unter dem Titel Steuervorlage 17 (SV17) aufgenommen. Der Bundesrat plant, die Eckwerte der SV17 bis im Juni 2017 zu kommunizieren. Wir gehen heute davon aus, dass eine Erhöhung des Anteils an der direkten Bundessteuer wiederum Bestandteil der neuen Vorlage sein wird. Wir werden im Rahmen der anstehenden Arbeiten zum AFP 2018–2021 die dann vorliegenden Erkenntnisse in die Finanzplanung einfließen lassen. Wir werden Ihrem Rat beantragen, Mehreinnahmen aus einer Erhöhung des Anteils an der direkten Bun-

dessteuer für die Senkung des Steuerfusses auf 1,65 Einheiten zu verwenden. Die SV17 wird die Abschaffung der bisherigen Steuerprivilegien zur Folge haben. Im Grundsatz befürworten wir eine möglichst breite Bemessungsgrundlage mit tiefen ordentlichen Steuersätzen, dafür aber mit einer geringen Ausprägung neuer Privilegien für einzelne Gewinnkomponenten. Der Kanton Luzern setzt sich aus heutiger Sicht für folgende Ausprägung des SV17 ein:

- Verzicht auf die zinsbereinigte Gewinnsteuer,
- Verzicht auf einen erhöhten Abzug für Forschung und Entwicklung (sowohl auf Stufe Bund, als auch auf Stufe Kanton), um grosse Mitnahmeverluste zu vermeiden,
- eine eng ausgestaltete Patentbox ohne Privilegierung von Software-Lizenerträgen; zudem soll die maximale Entlastung reduziert werden (von 90 % gemäss USR III auf 80 % oder weniger),
- werden neben der Patentbox weitere Entlastungsmassnahmen in die Vorlage aufgenommen, soll die Maximalentlastung auf 60 Prozent beschränkt werden (gemäss USR III 80 %),
- die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent (bisher 17 %) ist zu verteidigen,
- bei der Ermittlung des Ressourcenpotenzials für den nationalen Finanzausgleich (NFA) ist die gegenüber der Einkommenssteuer generell tiefe Gewinnsteuer reduziert zu berücksichtigen (Übernahme Zeta-Faktor gemäss USR III); damit sollen heutige Fehlanreize des NFA beseitigt werden,
- im Zeitpunkt einer allfälligen Volksabstimmung muss die Vollzugsverordnung des Bundesrates vorliegen, damit die Kantone für die Anschlussgesetzgebung die notwendige Planungssicherheit haben.

3.3 Schulden

Grundsatz 5: Der Kanton Luzern steuert seine Schulden vorausschauend und bewahrt eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Umsetzung:

1. Wir lassen Aufwandüberschüsse im Voranschlag höchstens dann zu, wenn das Ausgleichskonto danach noch einen Ertragsüberschuss von mindestens 100 Millionen Franken aufweist und die Schuldengrenze um mindestens 100 Millionen Franken unterschritten wird.
2. Wir erarbeiten langfristig einen Ertragsüberschuss auf dem Ausgleichskonto von über 100 Millionen Franken. Diesen Spielraum setzen wir in finanziell schwierigen Jahren ein, wenn wir ausnahmsweise Ausgabenüberschüsse budgetieren.
3. Wir finanzieren Investitionen grundsätzlich mit eigenen Mitteln. Sofern die gesetzliche Schuldengrenze es zulässt, nehmen wir ausschliesslich für bezeichnete Grossprojekte eine Neuverschuldung in Kauf.
4. Wir planen Investitionen in Grossprojekte mit einem Horizont von mindestens zehn Jahren. Bis 2027 bezeichnen wir die Schutzbauten gegen Hochwasser der Reuss und der Kleinen Emme, das Integralprojekt in Vitznau sowie das zentrale Verwaltungsgebäude als Grossprojekte.
5. Wir zeigen die finanziellen Risiken im AFP transparent auf.

Erläuterung:

Im Kanton Luzern müssen die Schulden den gesetzlichen Rahmen der Schuldenbremse einhalten. Der Spielraum bei den Schulden ist folglich gesetzlich eingeschränkt. Somit muss die weiter gehende Steuerung der Finanzen über die Ausgaben und die Einnahmen erfolgen. Mit dem Grundsatz 5 und seiner Umsetzung werden die Handlungsmaximen vorgegeben,

die es ermöglichen, den gesetzlichen Rahmen der neuen Schuldenbremse gemäss der laufenden Revision des FLG sinnvoll und nachhaltig zu nutzen. Die Umsetzung folgt den Ausführungen unseres Rates in der Botschaft B 64 vom 2. November 2016 über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung. Die Zusammenfassung aus B 64 finden Sie im Anhang 5.

4 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, von unserem Planungsbericht "Finanzleitbild 2017" in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 9. Mai 2017

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über den Planungsbericht "Finanzleitbild 2017"**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 9. Mai 2017,

beschliesst:

1. Vom Planungsbericht "Finanzleitbild 2017" wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident :

Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

- Anhang 1 Neue und ausgebaute Leistungen und Infrastrukturen seit 2011 (Beispiele)
- Anhang 2 Gemeindefinanzen
- Anhang 3 Beispiele NFA
- Anhang 4 Steuerbelastung im Kanton Luzern
- Anhang 5 Zusammenfassung Botschaft B 64

Neue und ausgebaute Leistungen und Infrastrukturen seit 2011 (Beispiele)

H0 - Allgemeine Verwaltung

- Einführung E-Voting (ab 2010 eidg. Abstimmungen und zusätzlich ab 2015 eidg. Wahlen – Nationalrat – für Auslandschweizerinnen und -schweizer)
- Einführung elektronische Steuererklärung (Lutax), ab 2017 elektronische Einreichung Steuererklärung (e-filing)
- Ausbau Informationsangebot für das Parlament und die Öffentlichkeit/Medien (Ratsinformationssystem, RIS; Erlassdatenbank Lexwork XML)
- neue Abstimmungsanlage für Kantonsrat, welche die detaillierten Abstimmungsergebnisse der Öffentlichkeit praktisch in Echtzeit zugänglich macht
- erhöhte Informatiksicherheit und -verfügbarkeit durch neue Rechenzentren
- Überführung der verschiedenen Departementsinformatiken in eine Konzerninformatik
- Restaurierung Jesuitenkirche
- Konservierung Burgruine Nünegg, Lieli
- Konzepte / Projektentwicklungen (Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz; Campus Horw; Strafanstalt Wauwilermoos; Lupol-Stützpunkt Sprengi; Zivilschutzzentrum Sempach)

H1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Erweiterung der Kapazitäten Strassenverkehrsamt (Rothenburg, Ruswil) und mehr Fahrzeugprüfungen
- Umsetzung Via Sicura (Bundesvorschriften)
- Aufbau und Inbetriebnahme Funknetz Polycom für alle Blaulichtorganisationen
- Aufbau und Inbetriebnahme redundante Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei
- personelle Aufstockung und Neuorganisation der Luzerner Polizei, mehr Polizei an der Front
- vermehrte Begleitung von Grossanlässen durch die Luzerner Polizei (inkl. Fanarbeit)
- Erweiterung Infrastruktur Gefängnis Grosshof und mehr Haftplätze
- Einführung Electronic Monitoring im Strafvollzug
- Personalaufstockung bei der Strafverfolgung und Schaffung der Abteilung Wirtschaftskriminalität
- Koordination Bedrohungsmanagement und häusliche Gewalt
- Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung: Viele damit einhergehende Formvorschriften führten dazu, dass die Verfahren mehr Zeit in Anspruch nehmen. Zudem entstehen mit dem "Anwalt der ersten Stunde" (oftmals Pflichtverteidiger) hohe nicht abwägbare Kosten.
- Die Anzahl Strafprozesse ist bei den erstinstanzlichen Gerichten seit 2011 von 230 auf über 400 pro Jahr angestiegen.
- Einführung der eidgenössischen Zivilprozessordnung: Die Verfahren dauern je nach Verhalten der Parteien länger als unter der alten kantonalen Ordnung, und sind komplizierter was die nicht abwägbaren Kosten in die Höhe treibt.
- Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts: Durch die detaillierte Gesetzgebung ergeben sich mehr Streitigkeiten, die zum Teil von einem Gericht entschieden werden müssen. Dasselbe ist beim neuen Unterhaltsrecht feststellbar.
- Revision der Invalidenversicherung: Die Überprüfung aller Renten für Personen mit Schleudertrauma und anderen unklaren Krankheitsbildern führte bis Ende 2015 zu einem erheblichen Anstieg der Fälle.
- Das Recht auf Stellungnahme (unbedingtes Replikrecht) kann zu einem mehrfachen Schriftenwechsel führen, der theoretisch erst beendet ist, wenn der Empfänger der letzten Stellungnahme auf eine weitere Replik verzichtet. Die Gerichte müssen mit der Fällung ihres Entscheides warten, bis die Parteien auf weitere Eingaben verzichten. Dies führt zu aufwendigen und langen Verfahren.

H2 - Bildung

- neue Infrastruktur Universität Luzern direkt beim Bahnhof
- Einführung zweijähriger Kindergarten
- Auf- und Ausbau der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen
- Kantonalisierung heilpädagogische Sonderschulen (Hohenrain, Willisau)
- Ausbau der Wochenend- und Ferienbetreuung in den heilpädagogischen Zentren
- Übergang heilpädagogischer Früherziehungsdienst in kantonale Trägerschaft

- Einführung Schulsozialarbeit auf Primar- und Sekundarstufe
- neue Schule Asylzentrum Hirschpark (Volksschule)
- Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern
- Inbetriebnahme Kooperative Speicherbibliothek in Büron
- neues Informatik-Departement der Hochschule Luzern in Rotkreuz
- Sanierung und Erweiterung Berufsbildungszentrum Sursee
- Erweiterung und Sanierung diverser Kantonsschulen
- ab 2017: Ausbau Schulangebote Asyl im Volksschulbereich
- ab 2017: Ausbau der Integrations-Brückenangebote und Betreuung für spät migrierte Jugendliche
- ab Schuljahr 2017/2018 Einführung des Lehrplans 21
- ab Schuljahr 2017/2018 Informatikmittelschule am Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum Luzern
- ab 2017/2018 frühe Sprachförderung

H3 - Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- verstärkte Unterstützung von Kultur und Sport durch Lotteriegelder
- Unterstützung des Neubaus des Sportzentrums Campus Sursee

H4 - Gesundheit

- starke Mengenzunahme in der stationären Gesundheitsversorgung 2012–2016 (Akutsomatik 14 %, Psychiatrie 20 %, Rehabilitation 25 %)
- Erhöhung des Kantonsanteils an den stationären Gesundheitskosten zur Entlastung der Krankenkassen und der Prämienzahlenden (Anstieg kantonaler Anteil von 50 % im Jahr 2012 bis auf 55 % im Jahr 2017, 1 % kostet den Kanton rund 6 Mio. Fr.)
- Bewilligung des gemeinsamen Masterstudiengangs Medizin von Luzern und Zürich durch die beteiligten Kantone und den Bund
- Neubau Haus C der Luzerner Psychiatrie in St. Urban

H5 - Soziale Sicherheit

- Die Bruttoauszahlung von Ergänzungsleistungen ist 2011–2016 um rund 10 Prozent gestiegen.
- Die Anzahl Dossiers/Asylsuchende hat sich von 2011 bis 2016 verdreifacht.
- Schaffung zusätzlicher Plätze in Integrationsangeboten für junge Flüchtlinge
- Asyl- und Flüchtlingswesen: Neubau, Mieterausbau, Einrichtung oder Leasing: Hirschpark Luzern, BOA Rothenburg, Buttisholz, Brünigstrasse 25, Luzern
- Durchführung des Vorkurses «Perspektive Pflege» für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
- Die Platzierungen in kantonalen sozialen Einrichtungen nach SEG sowie die Abgeltung für ausserkantonale Platzierungen sind um rund 13 Prozent angestiegen.

H6 - Verkehr

- Strassen: Unterhalt verlängertes Kantonsstrassennetz
- Strassen: erhöhte Auflagen im Bereich Umweltschutz und Ökologie
- Strassen: erhöhte Auflagen Sicherheit (Umsetzung Via Sicura)
- öV: Bus-Hub Ebikon mit Verlängerung der Linie 1
- öV: Einführung einer zweiten stündlichen Direktverbindung von Luzern West nach Luzern
- Strassen und öV: Neugestaltung Seetalplatz
- Planungsarbeiten: Durchgangsbahnhof, Spange Nord sowie Bypass

H7 - Umweltschutz und Raumordnung

- Sicherheit: Erstellung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, der Privaten und der Wirtschaft Auskunft gibt über Einschränkungen der Nutzung einer Parzelle beim Bauen (Bundesprojekt)
- Raumordnung: Festlegung von Geobasisdaten nach Bundesrecht in der Zuständigkeit der Kantone und deren Aktualisierung sowie Bereitstellung von minimalen Datenmodellen und Web-Map-Diensten für Nutzer (Bundesprojekt)

- Sicherheit: Wechsel des Bezugsrahmens und Einführung neuer Koordinaten aller raumbezogenen Daten im Kanton Luzern mit Anpassungen aller Applikationen und Anwendungen (Bundesprojekt)
- Sicherheit: Verbesserung der Aktualität und Qualität der Daten der amtlichen Vermessung durch die Erhebung der Gebäudeadressen (GABMO) und der periodischen Nachführung der Gewässer (GEWIS) (Bundesprojekt)
- Raumordnung: Ausbau der Baugesuchsverwaltungssoftware eBAGE+ für den Einsatz in den Gemeinden und Vereinheitlichung der Abläufe
- Raumordnung: Umsetzung Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) - 1. Etappe und intensive Überarbeitung der Richt- und Ortsplanung, Einführung neuer Nutzungskriterien und Reduktion Flächenverbrauch
- Raumordnung: Einführung neue Regionalpolitik mit neuem Fokus (Bundesprojekt)
- Raumordnung: Einführung des Projektes Objektwesen zur Verwaltung und Zurverfügungstellung von Objektdaten von Kanton und Gemeinden
- neues Energieförderungsprogramm des Bundes 2016/2017
- Naturgefahren: Reparaturarbeiten bei Naturereignissen (Überschwemmungen, Murgänge u.Ä.)
- Naturgefahren: Neugestaltung Seetalplatz (Wasserbau)

H8 - Volkswirtschaft

- Projekte und langfristige Vereinbarungen zur Gehölzpflege entlang von Kantonsstrassen
- Ergänzung Programmvereinbarung Waldbiodiversität und Waldwirtschaft sowie Schutzwald 2016–2019 aufgrund Inkrafttreten des neuen Waldgesetzes (ab 2017)
- Vollzug Landschaftsqualitätsbeiträge und Umsetzung Agrarpolitik 2014–2017
- Strategie Landschaft Kanton Luzern (Konzeption und Umsetzung)
- Problemartenmanagement Natur, Jagd und Fischerei (Schwarzwild, Biber, Wolf, Rotwild) sowie Wolf-Herdenschutz und -Management
- Neobiota, insbesondere Neophytenbekämpfung, Koordination und Umsetzungsplanung
- Artenschutz- und Artenhilfeprogramme für bedrohte Arten, für deren Schutz Luzern eine besondere Verantwortung trägt

Gemeindefinanzen

Gemeindefinanzen: Finanzkennzahlen seit 1992
 Kanton Luzern: Gemeinden insgesamt

Jahr	Mittlere Wohnbevölkerung ¹	Steuerfuss Einw.- und Bürger- gemeinde	Relative Steuer- kraft	Selbstfinanzierungsgrad			Selbst- finanzierungs- anteil	Netto- schuld pro Einw.	Lang- fristige Schulden pro Einw.	Ver- schuldungs- grad	Zins- belastungs- anteil I	Zins- belastungs- anteil II	Kapital- dienst- anteil
				1 Jahr, in %	5 Jahre, in %	10 Jahre, in %							
1992	332'323	1.9324	1'015	36.70	6.73	3'158	4'395	...	3.22	...	8.25
1993	336'833	1.9989	1'097	69.12	9.14	3'286	4'831	...	3.74	...	8.84
1994	339'320	2.0088	1'122	75.26	10.01	3'466	5'005	...	3.17	...	7.80
1995	340'169	2.0445	1'184	85.31	9.95	3'491	5'191	...	1.87	...	6.39
1996	342'348	2.0471	1'170	74.26	66.50	...	8.32	3'553	5'225	...	2.73	...	7.41
1997	342'768	2.0358	1'184	100.53	80.09	...	9.35	3'551	5'157	...	1.76	...	6.45
1998	343'314	2.0208	1'225	85.46	83.47	...	8.85	3'640	5'581	...	1.33	...	6.16
1999	344'452	2.0195	1'264	106.46	89.56	...	9.43	3'586	5'676	...	0.98	...	5.66
2000	346'167	2.0199	1'266	104.76	93.54	...	9.51	3'794	6'536	...	0.93	...	5.55
2001	349'185	2.0112	1'343	68.80	92.82	78.20	6.16	3'998	6'402	...	1.65	...	6.39
2002	351'929	2.0041	1'436	208.15	107.01	92.21	10.98	3'680	6'039	...	1.96	...	6.41
2003	354'354	1.9746	1'421	122.90	115.34	97.78	9.31	3'511	5'629	112.11	1.52	2.85	5.73
2004	355'642	1.9638	1'440	136.01	121.20	104.10	9.29	3'339	5'247	105.56	1.18	2.22	5.35
2005	357'445	1.9527	1'436	128.32	126.53	108.95	10.03	3'165	4'798	100.74	0.73	1.41	4.62
2006	359'715	1.9303	1'510	182.07	150.82	119.49	11.08	2'807	4'534	86.37	0.49	0.93	4.24
2007	363'304	1.9161	1'573	186.94	150.03	128.19	12.49	2'385	4'254	71.36	-0.05	-0.10	3.23
2008	367'921	1.8537	1'591	138.54	152.96	134.32	10.74	2'153	3'879	65.81	-0.39	-0.71	2.82
2009	372'263	1.8367	1'534	103.20	143.67	133.06	9.55	2'213	3'628	70.37	-0.43	-0.82	2.64
2010	376'239	1.8219	1'506	81.95	133.55	130.25	6.88	2'269	3'454	73.87	-0.92	-1.71	2.19
2011	379'788	1.8315	1'503	92.95	118.91	133.35	6.38	2'263	3'484	73.19	-1.12	-2.09	2.38
2012	384'024	1.8363	1'422	55.90	94.09	119.73	4.83	2'445	3'668	83.18	-1.22	-2.35	2.31
2013	388'216	1.8761	1'448	94.24	85.46	116.96	6.82	2'440	3'601	79.96	-1.64	-3.09	1.62
2014	392'477	1.8970	1'490	129.71	90.08	116.62	9.66	2'296	3'644	72.63	-1.58	-2.93	1.70
2015	396'683	1.8937	1'550	130.10	101.58	117.17	12.29	2'132	3'929	65.30	-1.50	-2.68	1.80

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT - Gemeindefinanzstatistik; BFS - STA TPOP; bis 2010: LUSTAT - Kantonale Bevölkerungsstatistik

Gebietsstand: 2017

¹ Ab 2010: Neue Definition der mittleren Wohnbevölkerung

Gemeindefinanzen: Laufende Rechnung und Investitionsrechnung (in Franken) seit 1992

Kanton Luzern: Gemeinden insgesamt

Jahr	Gesamt- aufwand	Konsolidierter laufender Aufwand	Ertrags-/Aufwandsüberschuss		Einlagen abzüglich Entnahmen Spezial- finanzierung	Abschreibun- gen auf Verwal- tungsvermögen und Bilanz- fehlbetrag	Selbst- finanzierung	Investitions- ausgaben (brutto)	Netto- investition	Finanzie- rungsüber- schuss bzw. -fehlbetrag
			Vor Abschluss	nach Abschluss						
1992	1'651'163'392	1'427'543'578	-18'005'681	-32'517'045	-19'526'198	144'672'908	92'629'665	343'364'784	252'401'620	-159'771'955
1993	1'765'879'646	1'532'510'546	1'3584'556	-1'880'941	-14'333'714	154'853'543	138'638'888	293'884'221	200'586'286	-61'947'398
1994	1'868'931'967	1'603'311'989	4'1164'667	-8'709'375	4'166'218	164'526'050	159'982'893	303'846'397	212'567'285	-52'584'392
1995	1'965'971'809	1'679'288'206	29'192'240	-9'843'368	37'04'798	172'589'081	166'450'510	293'151'021	195'122'403	-28'671'893
1996	1'969'851'301	1'695'805'720	20'426'663	-15'815'079	50'292	155'525'573	139'760'785	284'589'076	188'211'541	-48'450'756
1997	2'034'563'493	1'740'781'127	20'313'629	-8'114'155	88'56'072	162'112'815	162'854'732	245'154'427	162'001'254	853'478
1998	2'015'623'159	1'738'106'171	16'657'840	-11'729'932	762'284	163'887'535	152'919'887	268'061'512	178'927'697	-26'007'810
1999	2'037'213'464	1'776'899'616	39'588'138	14'703'234	-8'291'801	161'765'808	168'177'240	244'245'710	157'971'114	10'206'126
2000	2'164'819'034	1'879'065'809	39'204'491	-9'677'285	-48'19'867	191'823'519	177'326'367	229'486'691	169'272'852	8'053'514
2001	2'284'653'252	1'971'072'364	32'079'658	-3'297'195	-55'142'881	176'165'004	117'724'928	222'348'711	171'116'359	-53'391'431
2002	2'412'405'888	2'057'108'80	47'000'279	11'071'928	-32'002'049	244'535'112	223'604'992	191'489'283	107'424'791	116'180'200
2003	2'386'419'115	2'065'506'334	49'100'899	4'047'985	47'23'039	184'423'708	193'194'733	224'723'450	157'201'417	35'993'316
2004	2'439'959'563	2'114'122'186	45'476'975	7'720'962	-28'23'917	191'999'792	196'896'836	196'655'293	144'762'326	52'134'510
2005	2'518'835'486	2'198'967'443	28'436'806	-2'711'883	-18'079'443	239'284'949	218'493'622	225'159'235	170'266'780	48'226'843
2006	2'481'704'312	2'164'000'021	65'281'118	25'038'192	24'008'709	196'073'821	245'120'722	192'168'253	134'628'284	110'492'438
2007	2'552'239'510	2'217'234'492	120'311'017	40'142'886	44'293'595	203'101'286	287'537'767	222'006'187	153'812'397	133'725'370
2008	2'493'180'650	2'189'115'680	85'948'919	29'279'656	13'068'719	197'338'189	239'686'564	246'756'518	173'012'582	66'673'982
2009	2'521'659'042	2'173'325'482	63'617'892	34'375'359	151'75'940	162'779'225	212'330'523	268'999'370	205'753'092	65'774'431
2010	2'512'595'236	2'178'110'980	33'523'918	4'354'931	-20'577'153	164'942'845	148'720'623	260'579'310	181'483'573	-32'762'950
2011	2'589'467'574	2'207'580'066	85'444'153	-10'992'206	503'396	150'677'693	140'188'883	225'625'175	150'818'870	-10'629'987
2012	2'605'877'378	2'222'212'785	-160'78'350	-28'553'991	-17'706'761	151'418'109	105'157'357	247'891'451	188'133'079	-82'975'723
2013	2'626'479'143	2'222'907'322	-61'34'703	-24'575'781	31'558'038	145'081'125	152'063'382	221'273'948	161'350'547	-9'287'165
2014	2'640'037'235	2'245'177'576	49'470'753	32'561'858	26'665'182	163'401'177	222'648'217	239'568'291	171'650'400	50'997'817
2015	2'593'732'030	2'236'251'209	85'567'311	52'703'436	29'430'828	202'876'286	285'010'550	355'527'180	219'070'930	65'939'620

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT Statistik Luzern -
Gemeindefinanzstatistik

Beispiele NFA

Darstellung 1:



Nettoeffekte NP (Einkommen und Vermögen)

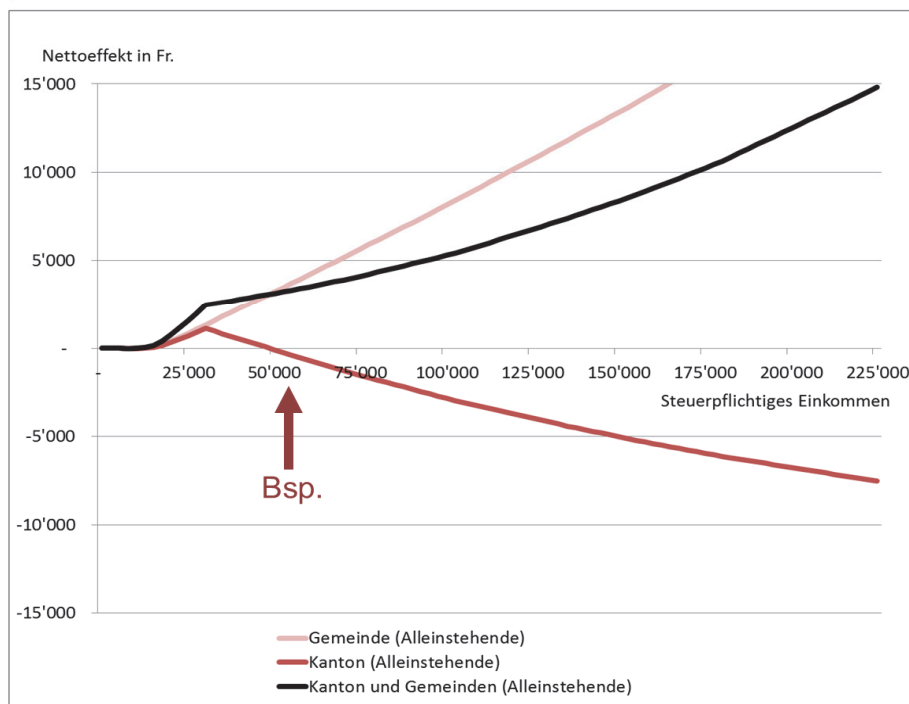
- **Steuer-Mehrerträge abzüglich NFA-Mindererträge**
 - Beispiel: 55'000 steuerbares Einkommen (=Durchschnitt) und 47'000 Reinvermögen (=Median bei diesem Eink.), alleinstehend (Basiert auf einigen Annahmen; gilt nur für dieses Beispiel.)

	Kanton	Gemeinde
Ertrag Staatssteuer (Tarif * 1,7 Einh.)	+3'322	
Kantonsanteil Bundessteuer (Tarif * 17%)	+98	
Ertrag Gemeindesteuer (Tarif * 1,9 Einh.)		+3'713
Grenzabschöpfung NFA (ca. 14,5% des RP)	-3'727	
Nettoeffekt	-307	+3'713
Grenzabschöpfung in % des Steuerertrags	109% (Kanton ohne Gemeinden)	52% (Kanton inkl. Gemeinden)

Darstellung 2:



Nettoeffekte NP (Einkommen und Vermögen)



Darstellung 3:



Nettoeffekte JP

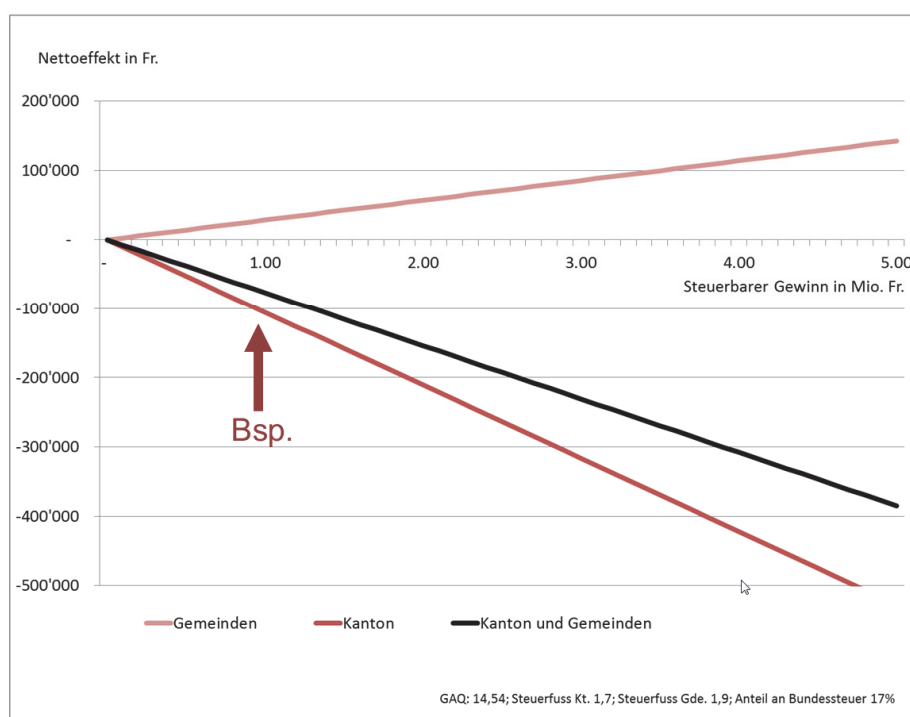
- Steuer-Mehrerträge abzüglich NFA-Mindererträge
 - Gewinne von normal besteuerten JP (25% Anteil am RP)
 - Beispiel: +1 Mio. steuerbarer Gewinn

	Kanton	Gemeinde
Ertrag Staatssteuer (1,5% * 1,7 Einh.)	+25'500	
Kantonsanteil Bundessteuer (8,5% * 17%)	+14'450	
Ertrag Gemeindesteuer (1,5% * 1,9 Einh.)		+28'500
Grenzabschöpfung NFA (ca. 14,5% des RP)	-145'400	
Nettoeffekt	-105'450	+28'500
Grenzabschöpfung in % des Steuerertrags	364% (Kanton ohne Gemeinden)	212% (Kanton inkl. Gemeinden)

Darstellung 4:



Nettoeffekte JP



Darstellung 5:

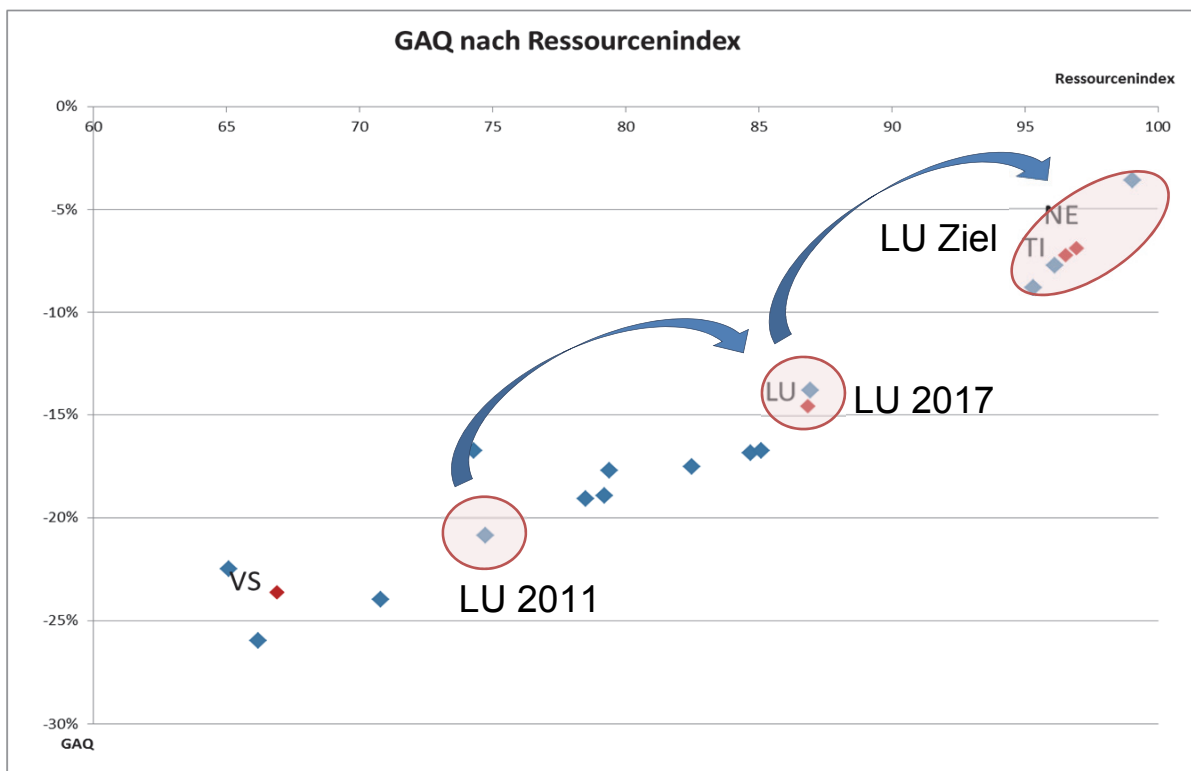


Nettoeffekte JP

- Grenzabschöpfung ist nicht in Stein gemeisselt
 - Umkehrschluss: Wann wäre es ein Nullsummenspiel?
 - Wie kommen wir zu dieser Grenzabschöpfung?

	Kanton	Gemeinde
Ertrag Staatssteuer (1,5% * 1,7 Einh.)	+25'500	
Kantonsanteil Bundessteuer (8,5% * 17%)	+14'450	
Ertrag Gemeindesteuer (1,5% * 1,9 Einh.)		+28'500
Grenzabschöpfung NFA (9% des RP)	-90'000	
Annahme Kapitalsteuer auf 10 Mio. Kapital	+8'500	+9'500
Nettoeffekt	-41'550	+38'000
Grenzabschöpfung in % des Steuerertrags	186% (Kanton ohne Gemeinden)	104% (Kanton inkl. Gemeinden)

Darstellung 6:



Steuerbelastung im Kanton Luzern

Natürliche Personen, Einkommenssteuer:

Alleinstehende 2015

Bruttoarbeitseinkommen

Steuerbelastung in %

RANG	Mittelstand								
	30'000	50'000	60'000	70'000	80'000	90'000	100'000	500'000	
1	0.47 VD	3.14 ZG	3.66 ZG	4.15 ZG	4.48 ZG	5.08 ZG	5.73 ZG	10.29 ZG	
2	1.36 GE	6.18 SZ	7.06 SZ	7.78 SZ	8.39 SZ	8.92 SZ	9.41 SZ	12.00 OW	
3	1.90 ZG	6.48 ZH	7.63 ZH	8.62 ZH	9.30 AI	9.72 AI	10.17 OW	12.82 AI	
4	2.08 BS	7.00 TI	8.23 AI	8.83 AI	9.54 ZH	9.92 OW	10.20 AI	12.83 UR	
5	3.01 AG	7.37 AI	8.56 NW	9.23 OW	9.63 OW	10.27 ZH	10.59 UR	13.14 NW	
6	3.29 GR	7.42 GR	8.63 OW	9.33 NW	9.88 NW	10.31 NW	10.71 NW	14.26 SZ	
7	3.45 VS	7.44 GE	8.83 TI	9.56 UR	10.00 UR	10.33 UR	11.02 ZH	17.40 LU	
8	3.61 TI	7.57 AG	8.92 UR	10.06 AG	10.95 AG	11.68 GL	12.15 GL	17.79 AR	
9	3.81 BL	7.59 NW	8.95 AG	10.20 TI	11.08 GL	11.70 AG	12.34 AG	18.24 TG	
10	4.00 ZH	7.64 OW	9.00 GR	10.26 GR	11.20 GR	11.97 GR	12.55 LU	18.69 GR	
11	4.47 SZ	7.89 VS	9.28 GL	10.29 GL	11.33 TI	12.18 LU	12.59 GR	18.93 GL	
12	4.61 TG	8.21 UR	9.33 VS	10.70 VS	11.68 TG	12.20 TG	12.70 TG	19.01 AG	
13	4.63 NW	8.32 GL	9.55 GE	11.03 TG	11.71 LU	12.35 TI	13.14 TI	19.46 SH	
14	4.85 LU	8.77 TG	10.07 TG	11.09 LU	11.79 VS	12.80 VS	13.42 AR	21.37 SG	
15	5.15 AI	8.89 SH	10.25 SH	11.36 AR	12.18 AR	12.84 AR	13.72 VS	21.78 ZH	
16	5.25 OW	8.89 BL	10.28 LU	11.40 SH	12.40 SH	13.31 SH	14.09 SH	22.09 BS	
17	5.35 UR	9.18 AR	10.35 AR	11.45 GE	12.92 GE	14.07 GE	15.04 GE	22.12 TI	
18	5.50 GL	9.19 LU	10.83 BL	12.37 BL	13.65 BL	14.67 FR	15.44 FR	22.16 SO	
19	5.51 SG	9.47 VD	11.49 FR	12.70 FR	13.73 FR	14.73 BL	15.48 BE	22.24 FR	
20	5.72 SH	9.76 BS	11.70 BS	13.06 SG	14.13 BS	14.91 BS	15.56 BS	22.24 VS	
21	5.90 JU	9.80 FR	11.84 SG	13.09 BS	14.21 BE	14.92 BE	15.67 BL	23.93 NE	
22	6.36 AR	10.15 SG	11.96 JU	13.52 BE	14.34 SG	15.31 SG	16.02 SO	24.07 BE	
23	6.41 NE	10.53 JU	12.61 BE	13.56 JU	14.65 SO	15.38 VD	16.03 VD	24.60 GE	
24	6.65 BE	11.29 SO	12.64 SO	13.75 SO	14.69 VD	15.39 SO	16.12 SG	24.86 BL	
25	6.79 FR	11.34 BE	12.85 VD	13.89 VD	14.77 JU	15.68 JU	16.44 JU	25.00 JU	
26	7.57 SO	11.64 NE	13.60 NE	14.90 NE	15.90 NE	16.73 NE	17.46 NE	26.30 VD	
Ø	4.53	8.51	9.93	11.01	11.87	12.59	13.22	19.52	
Abw. LU	7.2%	8.1%	3.6%	0.7%	-1.3%	-3.3%	-5.1%	-10.9%	
Median	4.74	8.54	9.81	11.06	11.75	12.58	13.28	20.41	

Ø = Arithmetische Mittel der 26 Kantonshauptorte

Abw. LU = Abweichung der Steuerbelastung der Stadt Luzern zum Ø der 26 Kantonshauptorte

Median = 13 Kantonshauptorte haben eine höhere Steuerbelastung, 13 Kantonshauptorte eine tiefere

Quelle: Datenmaterial der Steuerstatistik der eidg. Steuerverwaltung, aufbereitet durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern.

Verheiratete ohne Kinder 2015

Bruttoarbeitseinkommen

RANG	Steuerbelastung in %											
	Mittelstand											
	50'000	70'000	80'000	90'000	100'000	125'000	150'000	500'000				
1	0.05 GE	2.38 ZG	2.64 ZG	2.81 ZG	3.01 ZG	3.71 ZG	4.27 ZG	10.04 ZG				
2	0.58 BS	2.85 GE	4.59 GE	5.91 GE	6.93 SZ	7.95 SZ	8.84 SZ	11.68 OW				
3	1.60 ZG	4.34 TI	5.55 TI	6.50 SZ	7.29 AI	8.56 AI	9.45 AI	12.36 SZ				
4	2.43 BL	5.32 GR	5.97 SZ	6.74 AI	7.30 GE	9.08 NW	9.84 OW	12.45 UR				
5	2.47 GR	5.35 BL	6.15 AI	6.90 TI	7.81 AG	9.32 OW	9.89 NW	12.74 AI				
6	2.61 TI	5.47 AI	6.28 GR	7.11 AG	7.93 NW	9.34 ZH	10.13 UR	13.09 NW				
7	3.03 TG	5.50 AG	6.33 AG	7.12 GR	7.95 TI	9.37 AG	10.44 ZH	16.76 TG				
8	3.40 VD	5.67 ZH	6.52 ZH	7.33 ZH	7.97 GR	9.55 UR	10.57 AG	16.77 LU				
9	3.41 AG	5.81 SZ	6.61 NW	7.34 NW	7.98 ZH	9.82 GR	11.08 GR	17.02 AG				
10	3.71 NW	5.83 NW	6.66 BL	7.79 VS	8.43 VS	9.91 VS	11.31 TG	17.08 GL				
11	4.07 ZH	6.12 TG	7.07 TG	7.84 TG	8.55 OW	10.20 TG	11.43 LU	17.25 GR				
12	4.23 SG	6.36 VS	7.12 VS	7.88 BL	8.62 TG	10.25 GE	11.46 VS	17.71 AR				
13	4.35 SZ	6.50 OW	7.39 OW	8.09 OW	8.80 UR	10.49 TI	11.77 GL	19.29 ZH				
14	4.37 JU	6.56 BS	8.06 UR	8.47 UR	9.01 BL	10.52 LU	12.27 SH	19.39 SH				
15	4.38 VS	7.23 FR	8.21 GL	8.83 GL	9.39 LU	10.82 GL	12.39 TI	19.41 BS				
16	4.39 AI	7.37 SG	8.25 LU	8.85 LU	9.40 GL	11.08 SH	12.42 GE	20.19 VS				
17	5.01 FR	7.42 AR	8.30 FR	9.19 FR	9.84 SH	11.34 BL	13.02 AR	20.94 SG				
18	5.22 OW	7.45 GL	8.36 SG	9.29 SH	9.98 FR	11.79 AR	13.15 BL	21.19 TI				
19	5.23 UR	7.47 LU	8.39 AR	9.34 AR	10.13 AR	11.85 FR	13.20 FR	21.25 GE				
20	5.26 SH	7.52 UR	8.42 BS	9.65 SG	10.71 SG	12.62 SG	14.18 SG	21.31 SO				
21	5.27 LU	7.73 JU	8.55 SH	9.83 BS	10.99 BS	13.06 BS	14.46 BS	21.97 FR				
22	5.53 AR	7.75 SH	9.21 JU	10.35 JU	11.27 JU	13.25 JU	14.54 SO	22.14 BL				
23	5.85 NE	8.71 SO	9.80 SO	10.73 SO	11.62 SO	13.29 SO	14.56 BE	22.43 BE				
24	6.01 GL	8.97 NE	10.69 BE	11.39 BE	12.02 BE	13.38 BE	14.56 VD	22.75 JU				
25	6.90 SO	9.55 VD	10.93 NE	11.71 VD	12.31 VD	13.47 VD	14.84 JU	23.54 VD				
26	7.25 BE	9.96 BE	11.11 VD	12.05 NE	12.97 NE	14.73 NE	16.07 NE	23.57 NE				
Ø	4.10	6.58	7.58	8.42	9.16	10.72	11.93	18.24				
Abw. LU	28.5%	13.5%	8.7%	5.0%	2.5%	-1.8%	-4.1%	-8.1%				
Median	4.36	6.53	7.73	8.28	8.90	10.51	12.02	19.34				

Ø = Arithmetische Mittel der 26 Kantonshauptorte

Abw. LU = Abweichung der Steuerbelastung der Stadt Luzern zum Ø der 26 Kantonshauptorte

Median = 13 Kantonshauptorte haben eine höhere Steuerbelastung, 13 Kantonshauptorte eine tiefere

Quelle: Datenmaterial der Steuerstatistik der eidg. Steuerverwaltung, aufbereitet durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern.

Verheiratete Alleinverdiener mit 2 Kindern 2015

Bruttoarbeitseinkommen

Steuerbelastung in %

RANG	Mittelstand							500'000
	70'000	100'000	125'000	150'000	175'000	200'000		
1	0.04 GE	1.06 ZG	1.51 ZG	2.19 ZG	2.92 ZG	3.47 ZG	9.13 ZG	
2	0.10 ZG	2.99 GE	5.56 GE	6.96 SZ	7.90 SZ	8.64 SZ	11.29 OW	
3	1.20 BS	3.94 VS	5.77 VS	7.38 VS	8.83 NW	9.53 OW	11.78 SZ	
4	1.26 VS	4.28 TI	5.85 SZ	7.90 NW	8.92 AI	9.56 AI	11.93 UR	
5	1.38 BL	4.62 SZ	6.43 TI	7.91 ZH	9.01 VS	9.58 NW	12.36 AI	
6	1.69 TI	4.90 ZH	6.51 ZH	8.08 AI	9.11 UR	9.65 UR	12.54 NW	
7	2.21 GR	5.18 NW	6.82 NW	8.29 GE	9.12 OW	10.31 ZH	15.94 LU	
8	2.26 NW	5.26 GR	6.92 AI	8.38 UR	9.16 ZH	11.07 AG	16.06 TG	
9	2.52 TG	5.33 AI	7.08 GR	8.56 OW	10.01 AG	11.10 LU	16.33 GL	
10	2.81 ZH	5.56 AG	7.33 AG	8.62 GR	10.07 GR	11.13 VS	16.37 AG	
11	2.81 VD	5.75 TG	7.70 UR	8.65 TI	10.13 LU	11.19 GR	16.45 GR	
12	2.93 SZ	6.18 BL	7.76 TG	8.76 AG	10.41 GE	11.32 TG	17.19 AR	
13	3.03 AG	6.24 FR	7.78 OW	9.05 LU	10.46 TG	11.61 GL	18.06 ZH	
14	3.31 SG	6.33 LU	7.82 LU	9.28 TG	10.61 TI	12.00 GE	18.62 SH	
15	3.31 AI	6.53 SG	8.14 SH	9.68 SH	10.83 GL	12.01 TI	18.63 BS	
16	3.40 FR	6.67 OW	8.44 GL	9.78 GL	11.16 SH	12.48 SH	18.79 VS	
17	3.64 LU	6.68 SH	8.84 FR	10.70 FR	12.19 FR	13.21 AR	19.74 GE	
18	4.12 UR	6.71 UR	9.07 BL	11.08 SG	12.33 AR	13.60 FR	19.90 TI	
19	4.26 OW	6.79 GL	9.22 SG	11.14 AR	12.73 SG	13.88 VD	19.94 SG	
20	4.37 SH	7.24 BS	9.61 AR	11.24 BL	12.89 VD	14.05 SG	20.57 SO	
21	4.50 JU	7.61 AR	10.06 BS	11.80 BE	12.96 BL	14.35 BS	21.15 FR	
22	4.75 GL	8.52 BE	10.31 BE	11.82 VD	13.19 BE	14.36 BL	21.36 BE	
23	5.03 BE	8.59 JU	10.79 SO	11.96 BS	13.33 BS	14.40 BE	21.57 BL	
24	5.57 AR	8.80 SO	10.80 JU	12.41 SO	13.71 SO	14.81 SO	22.00 JU	
25	6.10 SO	9.07 VD	10.82 VD	12.79 JU	14.20 JU	15.25 JU	22.07 VD	
26	6.27 NE	9.20 NE	11.57 NE	13.36 NE	14.86 NE	16.13 NE	22.73 NE	
Ø	3.19	6.15	8.02	9.53	10.81	11.87	17.40	
Abw. LU	14.3%	2.9%	-2.5%	-5.0%	-6.3%	-6.5%	-8.4%	
Median	3.17	6.29	7.80	9.17	10.53	11.80	18.34	

Ø = Arithmetische Mittel der 26 Kantonshauptorte

Abw. LU = Abweichung der Steuerbelastung der Stadt Luzern zum Ø der 26 Kantonshauptorte

Median = 13 Kantonshauptorte haben eine höhere Steuerbelastung, 13 Kantonshauptorte eine tiefere

Quelle: Datenmaterial der Steuerstatistik der eidg. Steuerverwaltung, aufbereitet durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern.

Verheiratete Doppelverdiener mit 2 Kindern 2015

Bruttoarbeitseinkommen

Steuerbelastung in %

RANG	Mittelstand							500'000
	70'000	100'000	125'000	150'000	175'000	200'000		
1	0.00 ZG	0.80 ZG	1.26 ZG	1.95 ZG	2.64 ZG	3.21 ZG	8.91 ZG	
2	0.04 GE	2.71 TI	4.82 TI	6.09 SZ	7.07 SZ	7.91 SZ	11.06 OW	
3	0.32 VS	2.74 GE	4.85 VS	6.49 VS	8.01 VS	8.99 OW	11.47 SZ	
4	0.36 BS	2.94 VS	4.91 SZ	6.93 TI	8.34 ZH	9.19 AI	11.68 UR	
5	0.73 TI	3.79 SZ	5.29 GE	7.07 ZH	8.50 OW	9.23 UR	12.17 AI	
6	1.03 BL	3.98 ZH	5.62 ZH	7.71 AI	8.55 AI	9.30 NW	12.29 NW	
7	1.72 GR	4.73 GR	6.52 GR	7.77 NW	8.63 NW	9.49 ZH	15.54 LU	
8	1.81 ZH	5.00 NW	6.54 AI	7.86 OW	8.67 UR	9.93 VS	15.61 GL	
9	1.91 VD	5.06 AI	6.68 NW	7.96 GE	9.12 TI	10.41 LU	15.85 TG	
10	2.08 NW	5.22 LU	6.99 OW	7.98 UR	9.46 LU	10.68 TI	16.12 AG	
11	2.08 TG	5.27 AG	7.06 LU	8.10 GR	9.59 GR	10.75 GR	16.25 GR	
12	2.13 SG	5.52 TG	7.10 AG	8.36 LU	9.76 AG	10.78 AG	16.86 AR	
13	2.14 SZ	5.83 FR	7.22 UR	8.58 AG	10.08 GE	10.90 GL	17.43 ZH	
14	2.27 LU	5.85 BL	7.61 TG	9.16 GL	10.14 GL	11.12 TG	18.24 VS	
15	2.62 AG	5.89 OW	7.75 GL	9.16 TG	10.28 TG	11.68 GE	18.38 SH	
16	2.94 UR	5.99 GL	7.85 SH	9.45 SH	10.85 SH	12.13 SH	18.41 BS	
17	2.97 JU	6.04 SG	8.58 AR	10.15 AR	11.37 AR	12.36 AR	19.26 TI	
18	3.08 AI	6.04 UR	8.59 FR	10.47 FR	11.91 FR	13.24 FR	19.57 GE	
19	3.11 OW	6.23 SH	8.70 SG	10.62 SG	12.25 SG	13.39 VD	19.75 SG	
20	3.21 GL	6.32 BS	8.78 BL	10.97 BL	12.48 VD	13.63 SG	20.26 SO	
21	3.33 FR	6.59 AR	9.33 BS	11.24 BE	12.52 BE	13.64 BE	20.53 BE	
22	3.68 AR	7.21 JU	9.67 JU	11.33 BS	12.69 BL	13.84 BS	20.88 FR	
23	3.78 SH	7.83 VD	9.76 BE	11.46 VD	12.76 BS	14.10 BL	21.43 BL	
24	4.13 BE	7.95 BE	10.36 VD	11.69 JU	13.24 JU	14.42 JU	21.56 JU	
25	5.09 NE	8.08 SO	10.43 SO	12.10 SO	13.35 SO	14.42 SO	21.64 VD	
26	5.45 SO	8.61 NE	11.14 NE	12.97 NE	14.44 NE	15.67 NE	22.26 NE	
Ø	2.38	5.47	7.44	8.99	10.26	11.32	17.05	
Abw. LU	-5.0%	-4.7%	-5.0%	-6.9%	-7.8%	-8.1%	-8.9%	
Median	2.20	5.84	7.41	8.87	10.11	11.01	17.84	

Ø = Arithmetische Mittel der 26 Kantonshauptorte

Abw. LU = Abweichung der Steuerbelastung der Stadt Luzern zum Ø der 26 Kantonshauptorte

Median = 13 Kantonshauptorte haben eine höhere Steuerbelastung, 13 Kantonshauptorte eine tiefere

Quelle: Datenmaterial der Steuerstatistik der eidg. Steuerverwaltung, aufbereitet durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern.

Rentnerehepaar

Bruttoeinkommen

Steuerbelastung in %

RANG	30'000	60'000	70'000	80'000	90'000	100'000	125'000	500'000
1	0.00 BS	0.68 GE	3.15 ZG	3.42 ZG	3.68 ZG	4.09 ZG	4.81 ZG	11.35 ZG
2	0.00 BL	2.81 ZG	3.24 GE	5.58 GE	7.88 GE	8.57 SZ	9.55 SZ	13.25 OW
3	0.00 JU	4.72 TI	5.92 TI	7.51 SZ	8.05 SZ	9.80 AI	10.81 AI	14.15 UR
4	0.08 GE	5.79 BL	6.84 SZ	7.61 TI	8.98 TI	9.81 ZH	11.16 OW	14.26 SZ
5	0.11 GR	6.06 SZ	7.13 ZH	8.25 ZH	9.11 ZH	10.01 GE	11.43 NW	14.44 AI
6	0.12 VD	6.21 ZH	7.48 BL	8.50 AG	9.26 AI	10.19 NW	11.45 UR	14.87 NW
7	0.13 TI	6.39 AG	7.50 AG	8.63 AI	9.47 AG	10.27 TI	11.51 ZH	19.20 LU
8	0.33 TG	6.61 GR	7.82 GR	8.85 GR	9.53 NW	10.29 AG	12.02 AG	19.35 TG
9	0.46 ZG	6.99 AI	7.90 AI	8.85 NW	9.98 GR	10.46 OW	12.65 GR	19.72 AG
10	1.49 FR	7.05 NW	7.98 NW	9.02 BL	10.08 OW	10.54 UR	12.80 VS	19.74 GR
11	1.78 NW	7.25 TG	8.38 VS	9.29 VS	10.11 VS	10.91 VS	12.89 LU	19.78 GL
12	1.91 SG	7.40 VS	8.50 TG	9.59 TG	10.11 UR	10.95 GR	12.92 TG	19.99 AR
13	1.94 AG	7.75 FR	8.99 OW	9.66 OW	10.44 BL	11.36 TG	13.12 GL	21.91 SH
14	2.19 SH	8.07 OW	9.14 SH	9.74 UR	10.56 TG	11.60 LU	13.15 TI	22.59 ZH
15	2.41 ZH	8.11 SH	9.30 UR	10.15 SH	11.04 SH	11.70 BL	13.60 GE	22.67 BS
16	2.54 UR	8.42 SG	9.67 SG	10.51 GL	11.12 LU	11.90 GL	13.79 SH	23.13 VS
17	2.62 SO	8.42 BS	9.79 GL	10.56 LU	11.21 GL	11.95 SH	14.21 BL	23.91 SG
18	2.67 SZ	8.72 UR	9.83 LU	10.99 FR	12.04 FR	12.96 AR	14.62 AR	24.23 TI
19	3.05 LU	8.83 LU	9.86 FR	11.14 AR	12.07 AR	13.11 FR	15.01 FR	24.37 SO
20	3.23 NE	8.89 AR	9.96 AR	11.31 SG	12.59 SG	13.61 SG	15.59 SG	24.47 GE
21	3.51 VS	9.02 GL	10.65 BS	12.33 BS	13.62 JU	14.45 BE	16.20 BE	24.92 FR
22	3.58 BE	9.46 JU	11.24 JU	12.58 JU	13.63 BS	14.63 SO	16.22 SO	25.46 BL
23	3.66 AI	9.79 NE	11.73 SO	12.91 SO	13.76 BE	14.64 JU	16.55 BS	25.87 BE
24	4.08 GL	10.30 SO	11.96 BE	12.91 BE	13.87 SO	14.67 BS	16.72 VD	26.28 JU
25	4.42 OW	10.92 BE	12.43 NE	13.86 VD	14.64 VD	15.25 VD	16.79 JU	26.70 NE
26	4.52 AR	11.18 VD	13.07 VD	14.00 NE	15.18 NE	16.17 NE	18.13 NE	27.61 VD
Ø	1.96	7.53	8.83	9.91	10.85	11.69	13.37	20.93
Abw. LU	56.1%	17.2%	11.4%	6.5%	2.5%	-0.7%	-3.6%	-8.3%
Median	2.07	7.91	9.07	9.70	10.50	11.48	13.13	22.25

Ø = Arithmetische Mittel der 26 Kantonshauptorte

Abw. LU = Abweichung der Steuerbelastung der Stadt Luzern zum Ø der 26 Kantonshauptorte

Median = 13 Kantonshauptorte haben eine höhere Steuerbelastung, 13 Kantonshauptorte eine tiefere

Quelle: Datenmaterial der Steuerstatistik der eidg. Steuerverwaltung, aufbereitet durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern.

Natürliche Personen, Vermögenssteuer

Verheiratete ohne Kinder

Reinvermögen

Steuerbelastung in %

RANG	150'000	300'000	400'000	500'000	600'000	800'000	5'000'000
1	0.00 ZH	0.24 ZG	0.43 ZG	0.64 ZG	0.87 ZG	1.25 NW	1.35 NW
2	0.00 UR	0.40 SZ	0.74 ZH	1.05 ZH	1.21 NW	1.31 ZG	1.53 OW
3	0.00 SZ	0.56 ZH	0.90 SZ	1.17 NW	1.26 ZH	1.45 OW	2.17 UR
4	0.00 GL	0.75 UR	1.13 NW	1.19 SZ	1.39 SZ	1.56 ZH	2.27 SZ
5	0.00 ZG	0.81 AG	1.13 UR	1.35 UR	1.42 OW	1.64 SZ	2.35 SO
6	0.00 BS	1.02 TG	1.33 AG	1.40 OW	1.51 UR	1.70 UR	2.69 AI
7	0.00 BL	1.05 NW	1.36 OW	1.68 AG	1.95 AG	2.10 SO	2.71 ZG
8	0.00 AR	1.27 GR	1.53 TG	1.84 TG	2.00 SO	2.30 TG	2.72 LU
9	0.00 SG	1.29 OW	1.73 GR	1.92 SO	2.05 TG	2.38 AG	2.95 TG
10	0.00 AG	1.49 SH	1.80 SO	2.11 GR	2.29 AI	2.40 AI	3.33 GR
11	0.00 TG	1.60 SO	2.06 AI	2.20 AI	2.31 LU	2.43 LU	3.71 GL
12	0.00 TI	1.60 GE	2.08 LU	2.22 LU	2.42 GR	2.86 GR	4.12 AR
13	0.00 GE	1.78 BL	2.23 SH	2.68 GL	2.87 GL	3.10 GL	4.23 AG
14	0.24 GR	1.82 TI	2.34 GE	2.68 SH	2.97 SH	3.34 AR	4.70 SG
15	0.60 SO	1.83 AI	2.39 GL	2.79 AR	3.04 AR	3.73 TI	4.98 ZH
16	0.73 NW	1.85 LU	2.42 AR	2.96 TI	3.28 TI	3.73 JU	5.03 SH
17	0.74 SH	1.91 GL	2.49 TI	2.97 GE	3.40 JU	3.82 BE	5.53 JU
18	0.92 AI	1.94 AR	2.74 BL	3.13 JU	3.49 GE	3.90 SH	5.85 BE
19	0.93 LU	2.25 BS	2.81 BS	3.15 BS	3.50 BE	3.94 SG	6.06 TI
20	1.03 OW	2.42 SG	2.91 JU	3.25 BE	3.56 BS	4.27 GE	6.32 VS
21	1.61 JU	2.64 JU	2.97 BE	3.39 SG	3.63 SG	4.34 BS	6.65 FR
22	1.78 BE	2.68 BE	3.03 SG	3.64 BL	4.34 VS	4.70 VS	6.84 NE
23	2.18 VS	3.41 VS	3.81 VS	4.13 VS	4.52 BL	5.63 BL	7.63 VD
24	2.22 NE	3.96 NE	4.56 NE	5.17 NE	5.57 NE	6.05 FR	7.83 BS
25	2.50 FR	4.02 VD	4.70 VD	5.23 VD	5.59 VD	6.12 VD	7.85 BL
26	2.57 VD	4.84 FR	5.04 FR	5.24 FR	5.64 FR	6.47 NE	8.69 GE
Ø	0.69	1.90	2.33	2.66	2.93	3.33	4.62
Abw. LU	33.3%	-2.7%	-10.8%	-16.6%	-21.0%	-27.0%	-41.1%
Median	0.12	1.80	2.29	2.68	2.92	3.22	4.46

Ø = Arithmetische Mittel der 26 Kantonshauptorte

Abw. LU = Abweichung der Steuerbelastung der Stadt Luzern zum Ø der 26 Kantonshauptorte

Median = 13 Kantonshauptorte haben eine höhere Steuerbelastung, 13 Kantonshauptorte eine tiefere

Quelle: Datenmaterial der Steuerstatistik der eidg. Steuerverwaltung, aufbereitet durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern.

Juristische Personen, Gewinn- und Kapitalsteuer:

Effektive Gewinnsteuerbelastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern sowie direkte Bundessteuer

1	LU	12.32%
2	NW	12.66%
3	OW	12.74%
4	AR	13.04%
5	AI	14.16%
6	ZG	14.60%
7	UR	15.01%
8	SZ	15.27%
9	NE	15.61%
10	GL	15.71%
11	SH	16.04%
12	TG	16.43%
13	GR	16.68%
14	SG	17.40%
15	AG	18.61%
16	FR	19.86%
17	TI	20.67%
18	BL	20.70%
19	JU	20.77%
20	ZH	21.15%
21	BE	21.64%
22	VS	21.74%
23	SO	21.85%
24	VD	22.09%
25	BS	22.18%
26	GE	24.16%

Kapitalsteuerbelastung durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern

1	NW	0.010%
2	AI	0.050%
3	SG	0.067%
4	VD	0.071%
5	AR	0.072%
6	ZG	0.075%
7	TG	0.084%
8	UR	0.099%
9	BE	0.144%
10	SZ	0.159%
11	ZH	0.172%
12	SO	0.183%
13	LU	0.185%
14	OW	0.200%
15	SH	0.210%
16	AG	0.211%
17	GL	0.253%
18	TI	0.293%
19	FR	0.307%
20	JU	0.377%
21	BL	0.380%
22	GE	0.445%
23	NE	0.500%
24	VS	0.507%
25	GR	0.524%
26	BS	0.525%

Werte berechnet für 2016

Quelle: Berechnungen mit TaxWare

Zusammenfassung Botschaft B 64 des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons

Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und dessen Umsetzung wurden einer Evaluation unterzogen. Mit der Botschaft B 64 vom 2. November 2016 präsentiert der Regierungsrat die Ergebnisse dieser Evaluation, erläutert den Handlungsbedarf und beantragt die notwendigen Änderungen des FLG.

Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. In der Botschaft zum Entwurf dieses Gesetzes hat der Regierungsrat angekündigt, einige Jahre nach der Einführung des Gesetzes die Wirkung verschiedener Instrumente zu prüfen.

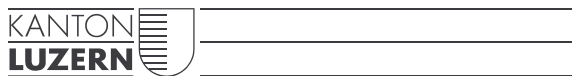
Der Regierungsrat hat 2015 eine Evaluation des FLG und von dessen Umsetzung vornehmen lassen. In weiten Teilen wurde kein oder nur geringer Handlungsbedarf festgestellt. Der festgestellte Handlungsbedarf besteht teilweise im Kompetenzbereich des Regierungsrates oder in jenem des Finanzdepartementes, da lediglich eine Anpassung der Verordnung zum FLG oder des Handbuchs zu diesem Gesetz erforderlich ist. Über die Anpassungen, welche eine Gesetzesänderung erfordern und somit in der Kompetenz des Kantonsrates liegen, wurde im Frühjahr 2016 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Änderungen sind insbesondere im Bereich der finanzpolitischen Steuerung vorgesehen.

Die duale Schuldenbremse mit dem Schutz des Eigenkapitals und der Steuerung der Verschuldung hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Die Schuldenbremse soll weiterhin auf die Kernverwaltung beschränkt bleiben. Die Steuerung der Organisationen mit kantonaler Beteiligung soll weiter im Rahmen der Public Corporate Governance erfolgen, wobei die risikobasierte Steuerung verstärkt werden soll.

Im Bereich der Investitionen soll die Schuldenbremse flexibler werden, indem neu nicht mehr die generelle Vermeidung neuer Schulden angestrebt wird, sondern ein tragbares Schulden-niveau. Deshalb soll auf die finanzpolitische Steuerung via Geldflussrechnung verzichtet werden. Stattdessen sollen die zulässigen Nettoschulden auf maximal 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre begrenzt werden.

Der Ausgleich der Erfolgsrechnung soll neu fortwährend und nicht mehr rollend über fünf Jahre sichergestellt werden. Dazu werden die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung einem statistischen Ausgleichskonto (Schwankungsreserve) zugewiesen. Sie dürfen in der Summe keinen Aufwandüberschuss aufweisen. Der Anfangssaldo des Ausgleichskontos soll auf 100 Millionen Franken festgesetzt werden.

Korrekturmassnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse sollen sowohl proaktiv bei der Gestaltung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) sowie des Voranschlags als auch reaktiv bei der Kenntnisnahme vom Ergebnis der Jahresrechnung ausgelöst werden. In erster Priorität soll die Einhaltung der Schuldenbremse durch eine vorausschauende Steuerung im AFP und im Voranschlag erreicht werden. Falls rückblickend eine Verletzung der Schuldenbremse festgestellt wird, soll in zweiter Priorität ein Sanierungsprogramm ausgelöst werden, welches die Wiedereinhaltung der Schuldenbremse sicherstellt. Die Sanierung des Finanzhaushaltes soll grundsätzlich durch ein vom Regierungsrat zu erarbeitendes Massnahmenpaket erfolgen. Als unterstützende Massnahme sollen bis zum Beschluss eines Voranschlages, welcher die Wiedereinhaltung der Schuldenbremse sicherstellt, ausschliesslich die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden dürfen.



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch